Erstes Blatt. — Nr. 589.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 16. Dezember 1896.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer **Telegraphischen Depeschen** (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark,** in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

E. L. **Berlin,** 15. Dezember.

Deutscher Reichstag.

147. Plenarsitzung vom 15. Dezember, 1 Uhr.

Die Generaldebatte über die Justiznovelle wird fortgesetzt.

Abg. von Marquardsen (nl.), wegen großer Unruhe im Hause schwer zu verstehen, widerspricht entschieden der Anschauung von Buchka's, daß es sich beim 5 Männer-Kollegium und den meisten anderen Fragen, bezüglich deren zwischen Regierung und Haus Differenzen beständen, nicht um Prinzipienfragen handle. Auch Lenzmann sei zwar Herrn von Buchka zu Hülfe gekommen, aber der Schwerpunkt bei den 5 Richtern liege doch nicht in dieser bloßen Zahl, sondern darin, daß in dem einen Falle die Schuld mit 2 gegen 1, im anderen Falle aber mit 4 gegen 1 ausgesprochen werden müsse. Das sei doch ein großer Unterschied. Auch in der Assessorenfrage meine er, der Staat müsse so viel Richter anschaffen, als gebraucht würden, und dürfe nicht mit Hülfsrichtern wirthschaften. Was die Berufung betreffe, so bleibe er ein Gegner derselben. Abgeschafft sei dieselbe ja auch seinerzeit gerade deshalb, weil in der Berufungsinstanz die Mündlichkeit und Unmittelbarkeit mit zu viel Schwierigkeiten verknüpft sei. Auch das Gros der Richter sei gegen Wiedereinführung der Berufung und ziehe eine Verstärkung der Garantien in erster Instanz, besonders auch durch Aenderungen im Vorverfahren, vor. Und dieser Meinung sei er selbst auch noch heute. An starken Garantien für die erste Instanz und das Vorverfahren müßten wir um so mehr festhalten, je mehr wir solche Garantien auch für den Militärstrafprozeß wünschen.

Staatssekretär Nieberding erklärt zunächst, über das Prinzip der Berufung seien auch die verbündeten Regierungen nicht von vorne herein einig gewesen, um so mehr möge das Haus den Regierungen die endgültige Annahme der Berufung nicht allzu schwer machen durch Gestaltung der Details. Den theoretischen Bedenken des Vorredners gegen die Berufung träten die verbündeten Regierungen aber jedenfalls nicht bei, denn die Schwächen, welche Vorredner der Berufung nachsage, theile dieselbe mit jeder Rechtsprechungsform. Die verbündeten Regierungen wollten jedenfalls ein Verfahren schaffen, zu welchem das Volk Vertrauen habe. In großen Kreisen bestehe zweifellos das Verlangen nach Wiedereinführung der Berufung. Wenn aber die verbündeten Regierungen dem Reichstage dies Entgegenkommen beweisen, verlangen sie dasselbe auch vom Reichstage, es dürfen nicht Bedingungen daran geknüpft werden, die es den Regierungen zweifelhaft machen, ob die Berufung dieses Opfer werth sei. Je mehr nun die Berathungen der Vorlage fortgeschritten sind, desto mehr, und so durch die Beschlüsse 2. Lesung, entstand eine tiefe Kluft zwischen den Anschauungen der Regierung und des Reichstages. Auf alle Einzelheiten will ich nicht eingehen, dazu wird Zeit sein in der Spezialberathung, wenn es überhaupt dazu kommt. Eingehen will ich nur auf zwei Punkte, die Bedingungen, unter den die Berufung erfolgen soll, und die Voraussetzungen für das Wiederaufnahmeverfahren. Man hat gemeint, die verbündeten Regierungen seien nur von fiskalischen Rücksichten geleitet; dies ist aber nicht der Fall. Redner wendet sich dann zu der Frage der Besetzung der Strafkammern. Selbst Reichensperger habe 3 Richter für ausreichend gehalten. Vor zehn Jahren wollte ja der Reichstag auch auf das eingehen, das 3 Männer-Kollegium, was er heute für unannehmbar erklärt. Es ist also kein Eigensinn der Regierung, wenn sie auf 3 Richtern besteht, und man soll ihr auch keine fiskalischen Motive unterschieben. Dieses Motiv steht für die Regierungen erst in der zweiten Linie. In Wahrheit sind für uns bestimmend, namentlich in Preußen, Rücksichten der Organisation der Gerichte. Wir würden voraussichtlich die Landgerichts-Sprengel noch erweitern müssen, während sie schon jetzt vielfach eher zu groß sind. Redner führt dies näher aus. Auch die Stellung der Gerichte unter einander kommt in Betracht. Würde die öffentliche Meinung die Autorität der höher instanzlichen Gerichte nicht für geschmälert ansehen, wenn die Besetzung der Berufungsinstanz keine größere ist, als die der ersten Instanz? Die verbündeten Regierungen halten daher an der Forderung des Drei-Männer-Kollegiums fest und haben dies ausdrücklich beschlossen, nachdem das Haus seinen entgegenstehenden Beschluß zweiter Lesung gefaßt hatte. Die verbündeten Regierungen halten diese ihre Forderung für unbedingt nothwendig, sie werden daran festhalten auf die Gefahr hin, daß die Vorlage dabei scheitert. Wenn das Hohe Haus gleichwohl an seiner Forderung festhalten sollte, so werde ich in der Lage sein, die praktischen Konsequenzen daraus in Bezug auf das Verhalten der verbündeten Regierungen zu ziehen. (Bewegung.) Auch in Bezug auf die Voraussetzungen für das Wiederaufnahmeverfahren giebt Redner sodann eine gleiche Erklärung ab; auch in Bezug darauf werden die verbündeten Regierungen unter keinen Umständen von ihrer Forderung abgehen. Wenn Sie bei diesen Punkten verbleiben, so werden wir auf die Vorlage verzichten, so sehr wir dies auch bedauern.

Abg. Rintelen (Ztr.) hält sich für verpflichtet, seine Meinung — und zwar abweichend von der der überwiegenden Mehrheit seiner Freunde — dahin auszusprechen, daß er dem größten Theil der Ausführungen des Staatssekretärs unbedingt zustimmen könne. Das Haus erlange durch die Vorlage ohnehin zu viel Vortheile, als man wegen einiger Differenzpunkte dieselbe scheitern lassen dürfe.

Abg. v. Czarlinski (Pole) beschwert sich, wie schon gestern sein Fraktionsgenosse Wolszlegier, über das Verhalten der Gerichte in den polnischen Sprachgebieten. Es sei jedes Volksstammes unveräußerliches Recht, sich auch vor Gericht seiner Muttersprache zu bedienen. Es sei überdies nichts Seltenes, daß selbst Deutsche die deutsche Richtersprache nicht verstehen (Heiterkeit) und daß die Verständigung in plattdeutsch erfolgen muß.

Justizminister Schönstedt: Die Wichtigkeit der Sprachenfrage ist mir ganz klar. Ich meine aber, daß dieselbe in diese Debatte nicht hineingehört. (Rufe: Sehr richtig!) Der Vorredner hat auch nichts gesagt, was mich veranlassen könnte, meine gestrigen Aeußerungen zurückzunehmen. Die Frage ist geregelt durch das Sprachengesetz von 1876, und damit stehen die Maßnahmen unserer Behörden in Einklang. Der Erlaß in Marienwerder besagt nur, daß, wer der deutschen Sprache mächtig ist, seine Aussagen in dieser Sprache zu machen hat. Und das ist berechtigt.

Abg. Beckh führt aus, die freisinnige Volkspartei beharre auf den Beschlüssen zweiter Lesung, und geht dann, bei bereits gänzlich unaufmerksamem Hause, noch näher auf den Zeugnißzwang der Presse ein.

Abg. Spahn: Der Reichstag hat allerdings die Berufung gewollt, aber, wie ich dem Herrn Staatssekretär erwidern muß, er hat sich die Berufung nicht gedacht als eine solche an die Oberlandesgerichte, und er hat auch nicht gedacht an Dreimänner-Kollegien in erster Instanz. Und geht man wirklich an die Oberlandesgerichte, dann muß auch Sicherheit sein, daß das Verfahren ein gutes ist, daß es vor Allem auf Mündlichkeit beruht. Man spricht von dem „Sinn des Volkes“. Aber sehen Sie doch diesen Sinn des Volkes sich an, wie er in Hannover, wie er sich am Rhein zeigt. Dort finden Sie, daß die Berufung an die Landgerichte sich durchaus bewährt hat. Alle Gründe, welche für die Berufung an die Oberlandesgerichte angeführt werden, sind von untergeordneter Bedeutung. Hätten die verbündeten Regierungen nur die Vorlage so eingebracht, wie wir 1886 sie wollten. Ich bin überzeugt, dann wäre sie auch heute zur Annahme gelangt. Auch in Bezug auf das Wiederaufnahmeverfahren müssen wir auf unseren Beschlüssen bestehen, denn wenn wir erst den „Beweis der Unschuld“ im Vorverfahren verlangen, dann verliert auch die Entschädigung unschuldig Verurtheilter an Werth. Was die Besetzung der Strafkammern anlangt, so habe ich selbst Erfahrungen sowohl mit 5- wie mit 3-Männer-Kollegien gemacht, und ich kann nur sagen, daß die Aufmerksamkeit bei den ersteren mir eine viel größere zu sein scheint.

Hiermit schließt die Generaldebatte.

Die Spezialberathung beginnt auf Antrag Munckel mit dem § 77, Besetzung der Strafkammern.

Abg. v. Buchka befürwortet namens der Mehrzahl seiner Freunde kurz einen Antrag Manteuffel, das Dreimännerkollegium wiederherzustellen.

Abg. Munckel bittet, an dem Beschluß zweiter Lesung festzuhalten. Daß die Besetzung mit nur drei Richtern eine Verschlechterung sei, werde allseitig zugegeben. Und zu einer solchen Verschlechterung seine Zustimmung zu geben, liege kein Anlaß vor. Die erste Instanz sei die Regel, die zweite Instanz die Ausnahme, und deshalb könne er es nimmermehr verantworten, und seine Freunde ebenso wenig, die Garantien der ersten Rechtsprechung zu verringern. Wenn der Staatssekretär sage: wir sind Euch gefällig gewesen, seid nun auch uns gefällig! so habe er dafür kein Verständniß. Und wenn auf die „Schwierigkeiten der Organisation“ hingewiesen werde, so glaube er denn doch, daß diese Schwierigkeiten im Wesentlichen fiskalischer Art seien. Zumal wenn der Staatssekretär zur Begründung dieser Schwierigkeiten gemeint habe, die Richter würden bei den Landgerichten zu wenig beschäftigt sein, so erwidere er: Ich kenne wohl Richter, die zu viel beschäftigt sind, aber keine, die zu wenig beschäftigt sind. Besser sei, es komme später etwas Gutes, als daß er jetzt helfe, etwas Schlechtes zu Stande zu bringen. Und dem Staatssekretär antworte er noch auf seine „historischen“ Aeußerungen: vor 10 Jahren konnten Sie die drei Männer bekommen, jetzt nur das Fünfmännerkollegium. Nehmen Sie dasselbe an, denn wer weiß, ob nicht nach abermals zehn Jahren ein Reichstag 7 Richter fordert und die Entschädigung auch der unschuldig Verhafteten noch dazu! (Lebhafter Beifall.)

Abg. Schmidt-Warburg betont dann noch, wie groß die Konzessionen seien, welche der Reichstag den verbündeten Regierungen gemacht habe.

Minister Schönstedt: Alle diese Konzessionen sind doch nur Verbesserungen des Verfahrens, also kein Verdienst des Reichstages! Den Vorredner erinnere er noch an einen vorwöchentlichen Artikel der „Köln. Volksztg.“, worin treffend gefragt werde: „wer hat denn früher Strafkammern von mehr als drei Richtern gekannt?“ Historisch sei jedenfalls richtig, daß man z. B. nur der Berufung halber die Strafkammern mit 5 Richtern besetzt habe. Die Regierung hätte jedenfalls ein gutes Gewissen, wenn die Vorlage scheitere, sie könne die Verantwortung von sich ablehnen.

Abg. Spahn: Ich will mich auf die Schuldfrage nicht einlassen. Glaubt aber die Regierung die Verantwortung tragen zu können, — der Reichstag sicherlich auch! (Lebhafter Beifall.)

Nach noch einigen Worten des Abg. Schmidt-Warburg wird die Debatte geschlossen.

§ 77 wird nunmehr, dem Antrage Manteuffel entgegen, in der Fassung zweiter Lesung angenommen. In der Minderheit waren Konservative, Reichspartei, die Hälfte der Nationalliberalen und Vereinzelte vom Zentrum.

Staatssekretär Nieberding: Mit diesem Beschlusse ist in die Vorlage eine Bestimmung aufgenommen, welche für die Regierungen unannehmbar geworden. Ich bin ermächtigt von den verbündeten Regierungen, zu erklären, daß dieselben auf die Weiterberathung der Vorlage keinen Werth mehr legen. (Bewegung.)

Damit wird der Gegenstand verlassen und das Haus erklärt sich auf Antrag Buchka damit einverstanden, daß die Vorlage auch morgen nicht mehr auf die Tages-Ordnung gesetzt wird.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Tagesordnung: Vertrag mit Frankreich bezüglich Tunis; Wahlprüfungen; Zwangsvollstreckungen.

Schluß $5^1/_4$ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. Dezember. Der Kaiser arbeitete heute Vormittag im Neuen Palais mit dem stellvertretenden Chef des Militärkabinets Obersten v. Villaume, empfing Mittags den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg, der die Orden des verstorbenen Fürsten Karl Egon zu Fürstenberg in die Hände des Kaisers zurücklegte, und nahm hiernach militärische Meldungen entgegen. Das Frühstück nahm das Kaiserpaar bei den erbprinzlich Hohenzollernschen Herrschaften in Potsdam ein. Abends wird der Kaiser im Offizierkasino des Lehr-Infanterie-Bataillons im Kreise des Offizierkorps des Bataillons speisen.

— Zu dem parlamentarischen Diner beim Reichskanzler, bei dem der Kaiser sein Erscheinen zugesagt hat, sind aus dem Reichstage unter Anderen geladen die Abgeordneten von Levetzow, Freiherr von Manteuffel, Dr. Lieber, Heinrich Rickert.

Oesterreich-Ungarn.

Pest, 15. Dezember. Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Adreßdebatte sprach sich Komjáthy, von der Kossuth-Fraktion, mißbilligend darüber aus, daß in der Thronrede ein auf die auswärtigen Beziehungen bezüglicher Passus fehle. Ministerpräsident Baron Banffy erklärte, die Regierung sei für jeden Buchstaben der Thronrede verantwortlich; er würde nicht auf seinem Platze stehen, wenn in der Thronrede etwas gegen seinen Willen stände. Der Thronrede fehle jede Tendenz, die staatliche Selbstständigkeit Ungarns einzuschränken. Dies bewiesen die Kundgebungen des Herrschers während der Millenniumsfeier. Er (Redner) lege großes Gewicht darauf, daß die Großmachtstellung der Monarchie gesichert werde. (Lebhafter Beifall rechts.)

Rußland.

Die seit einiger Zeit wieder rühriger gewordene revolutionäre Agitation sucht sich gegenwärtig mit besonderer Vorliebe den Großfürsten Sergius Alexandrowitsch, den Generalgouverneur von Moskau, zum Ziel für die boshaftesten Angriffe aus, um denselben zu irgend einer unüberlegten Handlung zu treiben. Wie weit die Verwegenheit dieser Leute geht, und wie sie anscheinend ihre Verbindungen selbst in der Umgebung des Zaren haben, beweist folgender Vorfall. Dieser Tage erhielt der Großfürst ein kaiserliches Reskript aus Petersburg; das Papier, auf dem dasselbe geschrieben war, war das Papier, auf dem in der kaiserlichen Kanzlei die Reskripte ausgefertigt werden, die Form des Reskriptes war im tadellosen Kanzleistil gehalten, das kaiserliche Siegel fehlte nicht und die Unterschrift des Zaren war so genau nachgemacht, daß der Großfürst sie für echt hielt und in Folge dessen nicht mehr wußte, was er eigentlich denken solle. Es hieß in dem Reskripte, daß der Zar in Erwägung dessen, daß auf der Chodynka durch die Schuld des Großfürsten so viele Menschen umgekommen, den Großfürsten zur Belohnung für dieses sein Verdienst zum „Knjäs Chodynski“ (Fürsten von Chodynka) ernenne. Der sofort herbeigerufene Kanzleidirektor des Generalgouverneurs Istomin stellte fest, daß das beregte Reskript eine meisterhaft durchgeführte Fälschung ist. In Moskau war man genau unterrichtet, daß der Großfürst das Schriftstück erhalten hatte, so sehr man sich auch bemühte, dasselbe geheim zu halten, denn, als der Großfürst am Abend im Theater erschien, ertönte von den verschiedensten Seiten der ironische Ruf: „Bravo, Knjäs Chodynski!“ Die Studentenaffaire auf dem Woganka-Friedhof hat die Sache noch auf die Spitze getrieben. Die genaueren Daten, die jetzt bekannt werden, beweisen, daß der Moskauer Oberpolizeimeister Trepow in dieser Sache nicht die Verantwortung trägt. Eine Anzahl der angesehensten Bürger Moskaus und viele Studenten hatten sich an den Oberpolizeimeister mit dem Gesuch gewandt, sie wollten auf dem Woganka-Friedhof einen Gedenkgottesdienst für die Opfer der Chodynkakatastrophe veranstalten und weiter ein kleines Kapital sammeln, damit ein solcher Gottesdienst alljährlich abgehalten werden könne. Herr Trepow erklärte, daß einem solchen Vorhaben nichts entgegenstehe, falls ihm das feste Versprechen gegeben werde, daß der geplante Gottesdienst mit keinen Demonstrationen verbunden sein werde. Dieses Versprechen wurde gegeben, und darauf die polizeiliche Genehmigung zur Abhaltung des Gottesdienstes ertheilt. Als der Moskauer Generalgouverneur dieses erfuhr, verlangte er die Abänderung dieser Verfügung. Herr Trepow lehnte dies jedoch ab, da er für einen solchen Schritt die Verantwortung nicht tragen könne, und stellte anheim, von dem Minister des Innern telegraphisch die Aufhebung der Verfügung des Moskauer Oberpolizeimeisters zu fordern. Dieses geschah nicht, statt dessen wurde aber die von dem Oberpolizeimeister unabhängige Gendarmerie requirirt, um die Abhaltung des Gottesdienstes zu hindern. Die Studenten erfuhren davon und verbreiteten diese Nachricht in den Handelsreihen der Fleischer, welche durch ihr heißes Blut in Moskau eine gewisse Berühmtheit erlangt haben. Der Zorn dieser einfachen Leute, daß man einen Gottesdienst für die Todten nicht zulassen wollte, war ein gewaltiger, und bald zog eine vieltausendköpfige Menge vor das Palais des Generalgouverneurs; unter wildem Geschrei waren sämtliche Fenster desselben durch Steinwürfe zertrümmert, die Laternenpfosten vor dem Hause wurden ausgerissen, und erst schleunigst requirirte Kosaken- und Gendarmerieabtheilungen, die im Uebrigen mit großer Schonung vorgingen, vermochten den Platz zu säubern. Diese betrübenden Moskauer Vorgänge haben in Petersburg tief verstimmt, und es scheint, daß man schließlich doch noch früher, als es ursprünglich geplant war, den Großfürsten in den Reichsrath wird berufen müssen. Die ganze Geschichte hat bewiesen, wie richtig der frühere Moskauer Oberpolizeimeister Wlassowski die Situation voraussah. Derselbe erklärte nach seiner Absetzung, es sei sehr riskant, daß der Großfürst nach Moskau zurückkehre. Der Großfürst werde jetzt Niemand haben, dessen Rath er in entscheidenden Fragen folgen werde, während er von ihm, Wlassowski, gewußt habe, daß er die Moskauer Verhältnisse von Grund aus kenne, und deshalb beanspruchen dürfe, daß seine Worte nicht in den Wind geschlagen würden. Außerdem werde seine Absetzung, durch die er für schuldig an der Katastrophe erklärt sei, auch auf die Autorität seines obersten Chefs zurückwirken.

Türkei.

Konstantinopel, 15. Dezember. Der Staatsrath Theodoruki ist zum Gehülfen des Wali für Adrianopel, der frühere Generalkonsul Ikiades zum Gehülfen des Wali von Siwas und der Regiebeamte Dimitrakopulo zum Gehülfen des Wali von Beyrut ernannt worden. Alle drei sind Griechen. — Im Bezirk des dritten Armeekorps sind vier Redifbataillone entlassen worden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. Dezember. Aus dem 17. Verzeichniß der bei dem Reichstage eingegangenen Petitionen sind die folgenden für unsere Provinz von Interesse: Die Bäckerinnung zu Pyritz bittet beim Bundesrath dahin zu wirken, daß die Verordnung über die Arbeitszeiten im Betriebe von Bäckereien und Konditoreien aufgehoben oder gemildert werde. Handelsmann J. Abraham zu Schlawe und Genossen bitten den Hausirhandel mit Sämereien auch ferner zu gestatten. Windmühlenbesitzer Böttcher und Genossen in Wollin und Windmühlenbesitzer Dahnz und Genossen in Wandhagen, Lindow, Sackshöhe bei Rügenwalde, Alt-Wiek, Nitzlin u. s. w. bitten um Einführung einer staffelförmigen Produktions- und Umsatzsteuer für Großmühlenbetriebe. Die Magistrate von Köslin, Demmin und Greifswald bitten um Herabsetzung der Fernsprechgebühren. Der Zentralrath der deutschen Gewerkvereine in Berlin bittet die sämtlichen zum Schutze der Arbeiter bestimmten Vorschriften der Gewerbenovelle vom 1. Juni 1891 baldigst in Wirksamkeit zu setzen und die bei der Gewerbeaufsicht in der Gewerbeordnung vorhandenen Mängel zu beseitigen (Verbot der Verbindung der Gewerbeaufsicht mit anderen dienstlichen Obliegenheiten, Anstellung weiblicher Gewerbeaufsichtsbeamte u. s. w.). Von demselben Zentralrath ist eine Petition eingegangen betreffs Beseitigung bezw. Einschränkung der die Krankenkassen belastenden 13wöchigen Karenzzeit, Beschleunigung der Rentenfestsetzung, Erlaß wirksamer Bestimmungen zum Zweck der Unfallverhütung, verstärkte Mitwirkung der Arbeitervertretungen, Aufrechterhaltung des vollen Rekursrechts der Versicherten an das Reichs- bezw. Landes-Versicherungsamt.

— Miß Mary Howe hat wegen Krankheit ihr Gastspiel am Stadttheater abgebrochen und trat bereits gestern nicht mehr in „Rigoletto“ auf, sie hat jedoch zugesagt, im März n. J. hierher zurückzukehren. — Wir machen nochmals auf die heutige erste Aufführung des Weihnachtsmärchens „Rübezahl“ aufmerksam.

* Am Paradeplatz wurde in vorletzter Nacht ein Schaukasten erbrochen und daraus Shlipse, Handschuhe und Hosenträger gestohlen.

* Verhaftet wurde hier ein früherer Briefträger wegen Sittlichkeitsverbrechens.

— Dem emeritirten Lehrer Totzke zu Polzin im Kreise Belgard, bisher zu Klotzen im Kreise Neustettin, ist der Adler der Inhaber des königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

— Dem Sekonde-Lieutenant Lehmann vom Infanterie-Regiment von der Marwitz (8. pomm.) Nr. 61 ist mit Pension der Abschied bewilligt.

— Der bisherige außerordentliche Professor Dr. Eduard Study zu Bonn ist zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Greifswald ernannt.

— Dem königlichen Rentmeister Tesch zu Köslin ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

* In der Alten Falkenwalderstraße wurde am Sonnabend Abend einem Kaufmann von einer Prostituirten, welche ihn angesprochen, das Portemonnaie entwendet; dasselbe soll mehr als 600 Mark und zwei Loose der preußischen Klassenlotterie enthalten haben. — Von einem Lagerplatz an der Parnitz kam in einer der letzten Nächte ein Sack Leinsaat abhanden.

Literatur.

Für den Weihnachtstisch.

Brand, H., Heinrich von Brabant, das Kind von Hessen. Histor. Erzählung aus dem 13. Jahrhundert. 5. u. 6. Tausend. Stuttgart, Paul Neff Verlag. Broschirt 5 Mark, geb. 6 Mark.

Die histor. Erzählung ist so wohlgelungen, die Begebenheiten sind so mannigfaltig, Gesinnung und Moral so tadellos, daß das Buch einen sehr angenehmen Eindruck hinterlassen und als unterhaltend und belehrend auch der Jugend warm empfohlen zu werden verdient. [426]

Engelmann, E., Germania's Sagenborn. Mären und Sagen für das deutsche Haus. Mit vielen Bildern und Zeichnungen von Baur, Bendemann, Hoffmann, Lauffer, Max, Makart, Richter, Schmidt, Schnorr von Carolsfeld u. A. 1. Band. 2. Auflage. Stuttgart, Paul Neff Verlag. Einfach gebunden 7 Mark, elegant gebunden 8 Mark. Der Verfasser hat sich durch seine Bearbeitungen der Heldenlieder (Nibelungenlied, Gudrunlied, Frithiofssage, Parzival, Nordlandsagen) schnell bei Jung und Alt beliebt gemacht. [427]

Engelmann, E., Homer's Odyssee in freier Umdichtung für das deutsche Haus. Mit vielen Bildern nach Zeichnungen von Tischbein, Genelli, Preller, Häberlin, Kepler, Cloß, Hoffmann, Unger u. A. 2. Auflage. Stuttgart, Paul Neff Verlag. Einfach gebunden 7 Mark, elegant gebunden 8 Mark.

Ebenso hat er es verstanden, ohne den Inhalt zu beeinträchtigen, aus der Odyssee ein wahres Volks-, Familien- und Jugendbuch zu machen, das nun auch in Töchterschulen gelesen werden kann. Die beigegebenen Illustrationen von Tischbein, Genelli, Preller u. s. w. sind eine große Zierde für das Werk. Engelmann's Bücher sind treffliche Weihnachtsgeschenke. [428]

Alwin Schultz, Kunstgeschichte. Berlin, Grote'sche Verlagsbuchhandlung, Separat-Konto. Von dieser ausgezeichneten Kunstgeschichte liegen uns Lieferung 14 und 15 vor. Das ganze Werk wird etwa 33 Lieferungen erhalten; es ist also etwa zur Hälfte vollendet. Der dritte Band ist vollendet, er bringt die Kunst der Renaissance von etwa 1400 bis 1700 in drei Theilen, Architektur, Plastik und Malerei. Der erste Band, die Kunst des Alterthums, ist nahe halb vollendet. Das Buch bietet in künstlerischen Abbildungen in groß Lexikonformat mehr und besseres als irgend ein anderes. Die Abbildungen in jeder Lieferung à 2 Mark, etwa 22 Tafeln und außerdem noch auf jeder Seite ein schönes Bild, haben echt künstlerischen Werth. Für den Kunstliebhaber, wie für den Geschichtsforscher, der das Leben der Zeiten anschauen und verstehen will, ebenso für jede Dame, welche wirklich Kunst kennen und verstehen lernen will, giebt es kein schöneres Geschenk als dies Buch; bis jetzt 15 Lieferungen à 2 Mark. [423]

Gesammelte Werke von Gustav Freytag in 22 Bänden. Leipzig, S. Hirzel, 1896. Bisher erschienen Band 1 (Erinnerungen aus meinem Leben), 2, 3 (Dramatische Werke), 4 (Soll und Haben). Preis gebunden je 4 Mk.

Von dieser neuen, gediegen ausgestatteten Ausgabe der gesammelten Werke des berühmten Dichters liegen nunmehr die ersten vier Bände in solidem und geschmackvollem Einbande vor. Papier, Druck und Ausstattung sind des höchsten Lobes werth und den ersten Band ziert überdies ein vortreffliches Bild des Dichters in Heliogravure.

Ueber seine Schriften selbst etwas zu sagen, ist wohl eigentlich überflüssig. Er stand, wie es einem echten Dichter geziemt, mitten im Leben; aus der vollen Gegenwart schöpfte er die unvergänglichen lebenswahren Gestalten, die er im Spiegel seiner Kunst uns vorführt.

Was aber uns als das wichtigste erscheint, sind seine großen Verdienste um Deutschlands Geschichte. Hierin steht er einzig da und sollte er hier von jedem Freunde des Vaterlandes und deutscher Sitte gelesen und nochmals gelesen werden. Er verstand es, wie kein Anderer, den Leser in längst verschwundene Zeiten zu versetzen.

Das Weihnachtsfest ist vor uns und die Frage: „Womit kannst Du eine rechte Freude bereiten“ wird binnen Kurzem in eines Jeden Leben eine wichtige Rolle spielen. Wer einen köstlichen und unausschöpflichen Schatz unter den Tannenbaum legen will, der denke der neuen Ausgabe von Gustav Freytags gesammelten Werken. [424]

Aus den Provinzen.

4 **Greifenberg,** 14. Dezember. Die Gründung der Zuckerfabrik am hiesigen Ort ist am Sonntag zu Stande gekommen, da über 4000 Morgen gezeichnet wurden und können bis zum 1. April 1897 noch Nachzeichnungen beim hiesigen Rechtsanwalt Herrn de Witt abgegeben werden. Die Gesellschaft ist mit beschränkter Haftpflicht gegründet und sind in den Aufsichtsrath gewählt die Herren Landrath v. Thadden, Vorsitzender, Geh. Kommerzienrath Lenz-Stettin, Geh. Kommerzienrath Riedel-Healle, v. Blankenburg-Zimmerhausen, v. Bonin-Dresow, v. Woedtke-Woedtke, Fuhrmann-Klötikow und Rübenhagen-Schleffin. Zu Geschäftsführern wurden ernannt die Herren v. Doeringen-Ribbekardt, v. Köller-Hof, Bürgermeister Meyer und Pantel-Muddelmow. Der Betrieb der Fabrik, die im kommenden Jahr erbaut wird, soll am 1. Oktober 1898 beginnen.

Landwirthschaftliches.

Entbehrlichkeit des Futterknochenmehls.

Unter der Bezeichnung „Futterknochenmehl“ (fein präzipitirter phosphorsaurer Kalk) wird in den Zeitungen nicht selten ein Mittel zur Beförderung des Wachsthums der jungen Thiere, sowie als Vorbeugungsmittel gegen einzelne

Krankheiten, wie Lecksucht, Knochenbrüchigkeit und dergl. angepriesen. Nun wissen wir, daß unsere Hausthiere von diesem Futterknochenmehl nur in denjenigen Fällen Nutzen haben, also Theile davon verdauen, wenn ihnen in dem gewöhnlichen Futter nicht genügend Phosphorsäure und Kalk geboten werden. Sobald diese mineralischen Nährstoffe in ausreichender Menge in der Futterration enthalten sind, hat die Verabreichung von Futterknochenmehl wenig Werth. Es ist also unsere Aufgabe, Futtermittel mit hohem Gehalte an phosphorsaurem Kalke zu erzielen. Daß dies möglich ist, wird durch viele Thatsachen bewiesen. Wir haben zu diesem Zwecke nur nöthig, unsere Pflanzen in ausreichender Weise mit phosphorsaurem Kalke zu düngen, damit sie sich den außerordentlich wichtigen Nährstoff, der in den meisten Böden in unzulänglicher Menge enthalten ist, aneignen können. In manchen Gegenden war früher die Knochenbrüchigkeit stationär; sie hat sich verloren, seitdem sich die Wiesen besserer Pflege und Düngung erfreuen und der Futterbau auf dem Acker in rationellerer Weise betrieben wird. Ein ungemein billiges und wirksames Mittel zur Gewinnung vermehrten und besseren Futters von Wiese und Acker besitzen wir im Thomasschlackenmehl. Dessen Anwendung ist überall angezeigt, mag der Boden leicht oder schwer sein; es wird uns nie im Stiche lassen, sondern stets zur Erzielung reichlichen und nahrhaften Futters dienen. Bei der ersten Düngung verwenden wir vielleicht 600 Kilogramm, bei der zweiten etwa 400 Kilogramm und in allen folgenden Jahren 300 Kilogramm pro Hektar, mag es sich um Düngung der Wiese oder um Sicherung des Futterbaues auf dem Felde handeln. Je nach der Bodenzusammensetzung werden wir neben dem Thomasmehl mehr oder weniger Kainit anwenden müssen, weil Gräser und Kleepflanzen viel Kali zu ihrer Ausbildung bedürfen. Auf leichteren, sandigen und moorigen Bodenarten, die arm an Kali sind, ist eine reichliche Kalidüngung von 600—800 Kilogramm pro Hektar geboten; auf besserem Boden kommt man natürlich mit kleineren Mengen aus. Durch viele Untersuchungen, so u. a. an der Versuchsstation in Münster, ist nachgewiesen worden, daß der Eiweißgehalt des Heues, von Naturwiesen sowohl wie von Rieselwiesen, um das Doppelte ungefähr, nämlich von 6—7 auf 11—13 Prozent gesteigert wird. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß die Phosphorsäure in der Pflanze beständig in Gesellschaft der Eiweißstoffe vorkommt; je reicher ein Pflanzentheil an eiweißartigen Stoffen ist, desto größer ist auch die Menge der Phosphorsäure. Da nun das Heu in der Mehrzahl unserer Wirthschaften die Grundlage der Fütterung bildet, so haben wir eine zwanglose Erklärung, warum in den Wirthschaften, welche regelmäßig mit Thomasschlackenmehl und Kainit düngen, von Lecksucht, Knochenbrüchigkeit und von Zufütterung des präparirten phosphorsauren Kalkes keine Rede ist. Hier finden wir vielmehr frühreife, später durch große Leistungsfähigkeit sich auszeichnende Thiere, weil die eiweiß- und phosphorsäurereiche Nahrung den frühzeitigen Abschluß des Knochenwachsthums und des Zahnwechsels bewirkt. Außer der Qualitätsverbesserung kommt natürlich auch der höhere Heuertrag in Ansatz, den die Kaliphosphatdüngung bewirkt. Es liegen Beispiele vor, daß schon das Doppelte und noch mehr des frühern Ertrages geerntet worden ist. Ziehen wir beides, Qualitätsverbesserung und Ertragssteigerung in Betracht, so ist es keine Seltenheit, daß die dreifache Menge an Pflanzeneiweiß, also an demjenigen Nährstoffe gewonnen wird, der in der Futterration unserer Hausthiere gewöhnlich in unzureichender Menge enthalten ist. Die geeignete Zeit zur Vornahme der Düngung ist gekommen. Wir können jetzt, nach Beendigung der dringlichsten Herbstarbeiten, den Wiesen und den im Frühjahr zu bestellenden Aeckern die genannten Düngemittel zuweisen. Wir sind dabei allerdings nicht an einen bestimmten Monat gebunden, sondern können auch im Nachwinter, bis zum Februar und März, die Düngung noch vornehmen. Nach unseren Erfahrungen müssen wir indessen der zeitigen Düngung den Vorzug geben, und daher haben wir geglaubt, schon heute auf diese wichtige Kulturmaßregel hinweisen zu sollen.

Gerichts-Zeitung.

Berlin, 15. Dezember. Vor dem Schwurgericht des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsrath Kosky hatte sich gestern der Arbeiter Eduard Rugotzky wegen eines gegen seine Ehefrau verübten Mordanschlages zu verantworten. Der seit 1883 verheirathete Angeklagte lebte anfänglich in glücklicher Ehe. Unter Zustimmung seiner Ehefrau ging er im Jahre 1886 nach Südamerika und blieb dort bis zum Jahre 1888. Wie er selbst zugiebt, ist ihm seine Ehefrau treu geblieben. Als er nach Berlin zurückgekehrt war, zog er mit seiner Frau wieder zusammen und im Jahre 1893 wurde dem Ehepaar ein Kind geboren. Der Angeklagte arbeitete zuletzt bei Borsig und hat sich nach dem Zeugnisse seiner Bekannten ordentlich geführt. Seit längerer Zeit hatte er vielfach Streitigkeiten mit der Frau, die sich um die Verwendung des Arbeitsverdienstes drehten. Er gab den größten Theil seines Verdienstes der Frau ab, wenigstens stellt er diese Behauptung auf und macht zu seiner Entschuldigung geltend, daß die Frau von dem Gelde heimlich ihren Verwandten zugesteckt, dagegen stets gescholten habe, wenn er selbst ein paar Groschen verlangte. Ihm steht die Behauptung der Ehefrau entgegen, nach welcher der Angeklagte den größten Theil des Arbeitsverdienstes für sich behielt, während sie als Aufwartefrau für den Unterhalt der Familie zu sorgen hatte. Die Zwistigkeiten nahmen zu Pfingsten d. Js. einen heftigen Charakter an; der Angeklagte ergab sich dem Trunke und ist im Sommer bereits einmal im Moabiter Krankenhause am delirium tremens behandelt worden. Am 26. September kam es wieder zu einem heftigen Streit, weil die Frau sich darüber beschwerte, daß noch kein Pfennig für die Oktober-Miethe vorhanden war. Der Angeklagte wurde darüber sehr aufgeregt, drohte, mit einer Schippe „Alles kurz und klein zu schlagen“, ging dann aber an das Spind, nahm neun Mark heraus und entfernte sich damit. Am 28. September entfernte sich die Frau, während der Angeklagte auf Arbeit war, aus der Wohnung in der Perleberger Straße und zog nach der Stephanstraße 58. Sie ließ ihrem Manne ein Bett, einen Tisch und einen Sopha zurück. Der Angeklagte blieb die Nacht noch in der Wohnung, schaffte am nächsten Tage die drei Möbelstücke zu einem Bekannten und versuchte die folgenden Tage wiederholt vergeblich, bei seiner Ehefrau Einlaß zu erhalten. Er behauptet, daß er große Sehnsucht nach seinem Kinde gehabt habe. Als seine wiederholten Versuche scheiterten, reifte langsam der Plan in ihm, seine Frau zu tödten. Er äußerte wiederholt zu Bekannten, daß er sich einen Revolver kaufen und die Frau niederschießen werde. Am 7. Oktober gab er seine Arbeit auf, am 8. Oktober kaufte er sich einen Revolver, den er mit 4 Patronen lud. Am 10. Oktober gegen 4 Uhr Nachmittags traf er seine Frau in der Stephanstraße. Sie floh vor ihm und lief in ein Haus, er stürzte ihr nach, doch entwischte sie ihm auf die Straße, und als er sie dort einholte, schoß er sofort auf sie und traf sie in die linke Seite. Sie flüchtete sich abermals in ein Haus und er schoß dort zum zweiten Mal auf sie. Die Hülferufe der Frau lockten mehrere Personen herbei, auf die der Angeklagte zuerst auch den Revolver richtete; dann aber schoß er gegen seine eigene Schläfe. Der Schuß ging fehl und der Angeklagte wurde verhaftet. Auf dem Wege zur Wache soll er noch gesagt haben: „Schade, daß ich sie nicht niedergeschossen habe, schade, daß es nicht anders gekommen ist!“ Die Frau, welcher durch die eine Revolverkugel eine Rippe durchschlagen und der Magen verletzt worden ist, hat eine schwere Krankheit und eine sehr gefährliche Operation durchzumachen gehabt und es ist nach der Bekundung des behandelnden Arztes vom Krankenhause Moabit fast als ein Wunder zu betrachten, daß sie anscheinend wieder genesen wird. Zur Zeit liegt sie noch im Krankenhause. Der Angeklagte gab die That im Allgemeinen zu, entschuldigte sich aber damit, daß er sich in grenzenloser Aufregung befunden habe. — Staatsanwalt Follmann empfahl den Geschworenen, den Angeklagten nur der versuchten Tödtung schuldig zu befinden. — Rechtsanwalt Mühsam plaidirte für die Bewilligung mildernder Umstände. Der Spruch der Geschworenen entsprach den Anträgen des Staatsanwalts und des Vertheidigers. Das Urtheil lautete auf drei Jahre Gefängniß unter Anrechnung von zwei Monaten Untersuchungshaft.

Frankfurt a. M., 15. Dezember. Der Prozeß gegen den Redakteur der „Frankfurter Zeitung“, Oeser, wegen Beleidigung des Margarinefabrikanten und Landtagsabgeordneten Mohr hat heute vor dem Schöffengericht des hiesigen Amtsgerichts begonnen. Der Privatkläger Mohr ist persönlich erschienen.

□ **Köln**, 15. Dezember. Nach fünftägiger Dauer wurde gegen ½3 Uhr heute das Urtheil gegen die Gebrüder Kaulmann gesprochen, welche wegen der Ermordung des Tapeziers Elias und wegen Münzverbrechens unter Anklage standen. Karl Kaulmann erhielt 15, Heinrich Kaulmann 8 Jahre **Zuchthaus**, wobei der Staatsanwalt sein lebhaftes Bedauern aussprach, daß für Todtschlag nicht eine höhere Strafe vorgesehen sei. Dem Heinrich Kaulmann konnte eine direkte Theilnahme an dem Todtschlag nicht nachgewiesen werden. Seine Bestrafung erfolgt wegen Meineids und Münzverbrechens. Der ermordete Elias wurde s. Z. mittels eines Gummischlauches zu Boden geschlagen, durch Revolerschüsse tödtlich verletzt und wurde ihm dann der Hals durchschnitten.

Vermischte Nachrichten.

— Das „Kölner Tageblatt“ schreibt: Ein erfreuliches Zeichen für den Aufschwung der deutschen Export-Industrie ist es, daß in einer Branche, in der Deutschland bis noch vor zehn Jahren sozusagen tributär ans Ausland war, Deutschland jetzt an der Spitze steht. Augenblicklich liegt ein holländisches Schiff vor der Stollwerck'schen Export-Fabrik, um mit ca. 10 000 Säcken Kakaoschalen beladen zu werden. Kakaoschalen finden in Holland vielfache Verwendung, während bekanntlich deren Verwendung für Nahrungsmittelzwecke in Deutschland verpönt ist. Es ist erfreulich, daß die Export-Industrie für Chokolade und Kakao in Deutschland schon so bedeutend ist, daß sie ein Abfall-Produkt in solchen Quantitäten ans Ausland abgiebt. Die Stollwerck'schen Chokoladen- und Zuckerwaaren-Fabriken (Inland- und Ausland-Fabriken vereinigt) beschäftigen über 2000 Personen, das ist die größte Arbeiterzahl unter den großen Etablissements der rheinischen Metropole. Durch die stetig zunehmende Bedeutung des Exportgeschäftes sind dieselben das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt, was sonst in dieser Branche weder im Inlande noch im Auslande der Fall ist. — Erfreulich ist es, daß gegen 1000 Mädchen daselbst zum Theil sofort nach Entlassung aus der Schule lohnende Beschäftigung für leichte Verpackungsarbeit finden; in den neu eingerichteten Erholungsräumen werden sie nach Schluß der Arbeit überdies staffelweise im Nähen und Kochen von Berufspersonen unterrichtet. Für das Ausfertigen von Rechnungen und Korrespondenzen nach Stenogrammen- und Sprechmaschinendiktat durch Schreibmaschinen ist ein Damen-Kontor mit 36 Plätzen unter Aufsicht von 2 Lehrerinnen mit dem Haupt-Kontor, welches über 90 Angestellte zählt, verbunden, was sich gut bewähren soll, da die zur Bedienung der Schreibmaschinen nöthige Fingerfertigkeit den jungen Mädchen mehr eigen ist. Für Oesterreich-Ungarn und den Orient errichtete die Firma Gebr. Stollwerck zufolge Anregung der ungarischen Regierung eine große Fabrik in Preßburg.

Berlin, 15. Dezember. Wegen Tödtung ihres Ehemannes in Haft genommen wurde gestern Abend die Arbeiterfrau Wilhelmine Bath, Stargarderstraße 15. Der Arbeiter Bath, der dem Trunk ergeben war und eine regelmäßige Beschäftigung nicht hatte, verdiente Geld nur durch Zettelaustragen resp. Zettelvertheilen. Einen größeren Theil seiner Einnahmen verbrauchte er zum Genuß von Spirituosen. In Folge dessen kam es zwischen den beiden Gatten gestern zu Streitigkeiten. Im Verlaufe derselben soll B. mit einem Messer auf seine Frau losgegangen sein, welche einen schweren Schrubberstiel ergriff und diesen auf den Kopf ihres Mannes niedersausen ließ; der Getroffene brach sofort zusammen. Wie ein hinzugerufener Arzt konstatirte, hatte B. einen Schädelbruch erlitten, der seine sofortige Ueberführung nach dem Krankenhause nothwendig machte; er verstarb jedoch schon auf dem Transport dorthin. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt und Frau B. in Haft genommen.

— Auf der Jagd tödtlich verunglückt ist, wie aus Paris gemeldet wird, gestern die Tochter des Barons Gustav von Rothschild, die seit drei Jahren mit dem Baron Sconino vermählt ist. Die Baronin nahm in der Nähe von Chamant an einer Hetzjagd Theil. Ein Rudel Hirsche, das plötzlich aus dem Dickicht hervorbrach, erschreckte ihr Pferd, das durchging und die Reiterin so unglücklich gegen einen Baum schleuderte, daß sie eine Zerschmetterung des Schädels davontrug. Die herbeieilenden Jagdgenossen fanden die Baronin ohne Bewußtsein, nach drei Stunden trat der Tod ein.

Hamburg, 15. Dezember. Die auslaufenden Dampfer sind vorwiegend Wochendampfer. Die großen Ozeandampfer werden auf das Langsamste gelöscht. Den Arbeiterexcessen stehen Bedrohungen seitens der Arbeitgeber gegenüber. Die Polizei ist in Kenntniß gesetzt. Ein Stauervice bedrohte streiklustige Ersatzarbeiter mit Erschießen. 1200 Seeleute streiken. Jedes ankommende Schiff vermehrt deren Zahl. Die Armenunterstützung wird solchen Leuten entzogen, welche die Arbeit im Hafen verweigern.

Krone a. d. Brahe, 15. Dezember. Ein Attentat auf einen Gerichtsdiener wurde von einem Gefangenen, als er beim Fluchtversuch überrascht wurde, verübt. Der Gerichtsdiener erhielt einen Schlag mit einer Eisenstange, die ihm eine tiefe Wunde über dem Auge beibrachte.

Versicherungswesen.

Von der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur (General-Agentur für Pommern Fr. Pitzschky u. Co. in Stettin) wurden im Monat November 1896 3679 Unfälle regulirt, nämlich:

A. Aus der Einzelversicherung:
1 Todesfall,
12 Invaliditätsfälle,
583 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
596 Fälle.

B. Aus der Kollektivversicherung:
18 Todesfälle,
81 Invaliditätsfälle,
2984 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
3083 Fälle.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 15. Dezember. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 9,60 bis 9,75. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 7,20 bis 7,80. Ruhig. Brod-Raffinade I. 23,25 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,25 bis —,—. Gem. Raffin. mit Faß 23,25 bis 24,00. Gem. Melis I. mit Faß 22,50 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 9,02½ G., 9,05 B., per Januar 9,15 bez. u. B., per Januar-März 9,25 G., 9,27½ B., per April-Mai 9,50 G., 9,52½ B., per Juli 9,72½ G., 9,77½ B. Stetig.

Köln, 15. Dezember, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen loko 16,75, do. fremder 18,50. Roggen loko 13,00, do. fremder 14,25. Hafer loko —,—, do. fremder 14,50, neuer 13,00. Rüböl loko 62,50, per Mai 60,80. — Wetter: Naßkalt.

Hamburg, 15. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 50,25, per März 50,75, per Mai 51,25, per September 52,00. Ruhig.

Hamburg, 15. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Dezember 9,02½, per Januar 9,12½, per Februar 9,25, per März 9,35, per Mai 9,55, per Juli 9,72½. Stetig.

Pest, 15. Dezember, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 8,15 G., 8,16 B. Roggen per Frühjahr 6,80 G., 6,81 B. Hafer per Frühjahr 5,91 G., 5,93 B. Mais per Mai-Juni 4,93 G., 4,94 B. Raps per August-September 11,10 G., 11,20 B. Wetter: Milde.

London, 15. Dezember. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 12 Sh. 6 d. Zinn (Straits) 57 Lstr. 18 Sh. — d. Zink 17 Lstr. 12 Sh. 6 d. Blei 11 Lstr. 15 Sh. — d. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 Sh. 11 d.

Glasgow, 15. Dezember, Vorm. 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 47 Sh. 11 d. Ruhig.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 15. Dezember. Die Uebersiedelung des kaiserlichen Hoflagers von Potsdam nach Berlin soll am 3. Januar erfolgen.

— Bezüglich der Meldungen von bedeutenden Forderungen für die Artillerie schreibt auch die „Kreuz-Ztg.“, daß in diesem Jahre keine größeren Etatsansätze für diesen Zweck zu erwarten sein dürften.

— Die Revision im Prozesse Leckert-Lützow ist von den Verurtheilten Leckert, Berger und Föllmer eingelegt worden.

— Unter den Tabakarbeitern Deutschlands macht sich eine starke Bewegung gegen die Heimarbeit bemerkbar. Man will den Nachweis liefern, wie schädlich die Heimarbeit für Arbeiter und Konsumenten wirke.

— Der „Reichsanz.“ veröffentlicht die Verleihung des Kronenordens zweiter Klasse an den bekannten Dr. Roux in Paris.

— Die Vorschläge der Subkommission des Abgeordnetenhauses zur Vorberathung der Vorlage betreffs des Ausgleichsfonds wurden in der heute stattgehabten Kommissionssitzung vom Minister Miquel für unannehmbar erklärt.

— In der Budgetkommission des Reichstages wurde heute die Berathung des Militäretats fortgesetzt und das Ordinarium des preußischen Kontingents nach den Ansätzen des Etats genehmigt. Die Berathungen der Kommission wurden bis zum 13. Januar vertagt.

— Die Wahl des Abg. Köhler (Hessen-Nassau), dessen Mandat vom Reichstage, nachdem er zum Postagenten ernannt worden, für erloschen erklärt worden war, wurde heute, nachdem er wiedergewählt ist, von der zweiten Abtheilung des Reichstages für gültig erklärt.

— Aus dem nunmehr vorliegenden Wortlaute der Proklamation des Präsidenten Cleveland geht hervor, daß der Widerruf der Befreiung deutscher Schiffe von Tonnengeldern in amerikanischen Häfen schon vom 1. Januar 1897 ab erfolgt.

— Wie die „N. A. Z.“ hört, sind Dank dem Entgegenkommen der portugiesischen Regierung die Unterhandlungen im besten Gange, eine Genugthuung für die in Lorenzo-Marquez dem deutschen Konsulate zugefügten Beleidigungen zu erlangen. Die Unterhandlungen versprechen schon für die allernächsten Tage den günstigsten Ausgang.

— Dem Bundesrath ist nunmehr der Entwurf der Militär-Strafprozeßordnung aus der Kommission wieder zugegangen. Er dürfte noch vor den Weihnachtsferien an den Reichstag gelangen, da die Erledigung im Bundesrath, wie die „Post“ hört, möglichst beschleunigt werden soll.

— Der „Post“ zufolge zirkulirt in interessirenden Kreisen das Gerücht, wonach binnen kurzer Zeit eine Maßregel zu erwarten ist, welche alle Schichten der Bevölkerung wesentlich berühren würde. Es handelt sich dabei um eine angebliche Absicht der Regierung, die Einfuhr von amerikanischem Petroleum zu erschweren. Die deutschen Konsumenten leiden freilich unter dem Monopol der Standard-Oil-Company, jedoch ist es fraglich, ob Rußland uns mit der genügenden Menge Petroleum zu versorgen vermag.

Frankfurt a. M., 15. Dezember. Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Newyork gemeldet, daß der Senat betreffs der Kubafrage neue Beschlüsse gefaßt hat. Es kam dabei zu sehr heftigen Ausfällen gegen Spanien.

Aschaffenburg, 15. Dezember. (Privat-Telegramm.) In der Zündwaarenfabrik von Ludwig Kromer ist heute Abend 5½ Uhr unter fürchterlicher Detonation der Füllraum in die Luft geflogen. Von 16 beschäftigten Mädchen sind bisher 4 todte und 10 schwer verwundete, desgleichen 2 Männer unter den Trümmern hervorgezogen. Ob noch mehr Personen verunglückt sind, konnte noch nicht konstatirt werden. Die Aufräumungsarbeiten, welche durch Feuerwehr und Militär besorgt werden, sind durch Lichtmangel erschwert.

Wien, 15. Dezember. Der Budgetausschuß des Reichsraths stimmte dem Antrage auf Aufhebung des Zeitungsstempels vom Beginn des Jahres 1898 ab zu.

In der morgigen Sitzung des Wiener Stadtraths wird beschlossen werden, in fast sämtlichen Wiener Stadtbezirken städtische Rettungsstationen, vollständig ausgerüstet mit dem nothwendigsten ärztlichen Material, zu errichten. Heute wurde beschlossen, die von der freiwilligen Rettungsgesellschaft und dem Wiener Wärmestuben-Verein zurückgewiesene städtische Subvention im Gesamtbetrage von 12 000 Gulden zu einem Fonds zu benutzen, aus dessen Zinsen die Wittwen und Waisen der städtischen Diurnisten unterstützt werden sollen.

Wien, 15. Dezember. Ueber die Mission Nelidows verlautet, daß derselbe thatsächlich der Ueberbringer eines Ultimatums an den Sultan sei. Rußland habe sich die Zustimmung aller Mächte, betreffend das bewaffnete Einschreiten, gesichert, falls das neue Reformprojekt nicht sofort acceptirt wird und zur Durchführung gelangt.

Triest, 15. Dezember. In Pola greift die Typhusepidemie immer weiter um sich. Nach übereinstimmenden Berichten kommen jetzt täglich 70 bis 80 Fälle vor. Der Handel ist gänzlich gestört.

Paris, 15. Dezember. Dem „Matin“ zufolge hat der Kolonialdirektor Lagarde in Folge eines eigenhändigen Einladungsschreibens des Königs Menelik Auftrag erhalten, diesen zu besuchen.

Gestern gab der Kriegsminister ein Diner zu 40 Gedecken, an welchem u. A. Ministerpräsident Meline, die Generale Saussier und Boisdeffre mit ihren Frauen theilnahmen.

Paris, 15. Dezember. Die Pariser Blätter hatten gemeldet, daß Kaiser Wilhelm im nächsten Jahre das Seebad Dinard aufsuchen wolle. „Evenement“ befragte nun dieserhalb den Deputirten von St. Malo um seine Ansicht. Dieser führte aus, die Regierung thue gut daran, dafür zu sorgen, daß diese Eventualität nicht eintrete, da der Kaiser sich unangenehmen patriotischen Kundgebungen aussetzen würde.

Hier ist das Gerücht verbreitet, Baron Courcelles, der französische Botschafter in London, habe seine Demission gegeben. „Figaro“, welcher diese Meldung ebenfalls reproduzirt, hofft, daß das Gerücht unbegründet sei.

Paris, 15. Dezember. Der Bruder des verstorbenen Baron Moritz Hirsch, James Hirsch, ist plötzlich gestorben.

London, 15. Dezember. „Daily Chronicle“ erfährt aus Rom, Premierminister Salisbury habe bei der italienischen Regierung angefragt, wie deren Haltung sein würde, wenn Frankreich, Rußland und England sich zu einer gemeinsamen bewaffneten Intervention gegen die Türkei einigen sollten. Italien habe seinen Beistand versprochen. Eine ähnliche Anfrage sei auch an Deutschland ergangen, doch sei noch keine definitive Antwort erfolgt. Es werde aber geglaubt, daß die deutsche Antwort günstig ausfalle, nachdem Italien und Oesterreich ihre Einwilligung gegeben, daß die obengenannten drei Mächte die Führung in der Aktion gegen die Türkei übernehmen.

Petersburg, 15. Dezember. Der Synagogenverwaltung wurde im Auftrage des Zaren mitgetheilt, daß demnächst die Zulassung der Juden des russischen Reiches zu einer Huldigung erfolgen werde. Bis zum 18. Januar habe daher die Anmeldung der Deputationen der jüdischen Gemeinden von Petersburg, Moskau, Odessa, Warschau und Kiew beim Ministerium stattzufinden.

Sofia, 15. Dezember. Die Gerüchte von armenischen Verschwörungen in Bulgarien werden für falsch erklärt. Die hiesigen armenischen Flüchtlinge verhalten sich ruhig; überdies ist das Ueberschreiten der türkischen Grenze nach Konstantinopel zu durch die in jüngster Zeit eingeführten neuen Formalitäten sehr erschwert. In armenischen Kreisen hofft man, durch eine europäische Aktion mehr zu erreichen, als durch revolutionäre Anschläge.

Wetteraussichten für Mittwoch, den 16. Dezember.

Ziemlich trübe und nebelig mit Niederschlägen und mäßigen nordöstlichen Winden; Temperatur wenig verändert.

Wasserstand.

Am 14. Dezember. **Elbe** bei Aussig — 0,04 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,25 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 0,95 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,05 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,38 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,33 Meter, Unterpegel — 0,12 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 0,96 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 1,88 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,20 Meter. **Warthe** bei Posen + 0,68 Meter. — Am 11. Dezember: **Netze** bei Usch + 0,98 Meter.

Berlin, den 15. Dezember 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Papier	Zins	Kurs
Dtsch.R.-Anl.	4%	103,50G
do.	3½%	103,50G
do.	3%	98 00b
Pr.Consl.Anl.	4%	103,56G
do.	3½%	103,20b
do.	3%	98,30b
P.St.Schld.	3½%	99,90G
Berl.St.-O.	3½%	101,30G
do. n.	3½%	101,40B
Pom.Pr.-A.	3½%	100,10B
Stett.Stadt-Anl. 94	3½%	100,10G
Wstp.P.-A.	3½%	100,50G
Berl. Pfdbr.	5%	121,00G
do.	4½%	114,00G
do.	4%	112,60G
do.	3½%	103,10b
Kur-u.Nm.	3½%	100,30B
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandbr.	4%	—,—
	3½%	—,—
	3%	92,30b
Ostpr.Pfbr.	3½%	99,75G
Pomm. do.	3½%	99,75b
do.	4%	—,—
do.	3%	92,40B
Posensche do.	4%	101,60B
do.	3½%	99,20B
Westf. Pfbr.	4%	102,50G
do.	3½%	100,00B
Wstp.rttsch.	3½%	99,70G
Kur- u. Nm.	4%	104,00B
Lauenb. Rb.	4%	103 80b
Pomm. do.	4%	103,80b
do.	3½%	100,30b
Posensche do.	4%	103,80b
Preuß. do.	4%	103,90G
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	103,80G
Sächs. do.	4%	103 80G
Schles. do.	4%	103,75G
Schl.-Holst.	4%	103,80B
Bad. Esb.-A.	4%	102,50G
Baier. Anl.	4%	102,60G
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	96,10G
Hmb.Rente	3½%	104,70B
do. amort. Staats-A.	3½%	100,00bB
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	150,70G
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	137,40b
Mein. 7-Gld. Loose	—	22,50G

Versicherungs-Gesellschaften.

Gesellschaft	Dividende	Kurs
Aachen-Münch. Feuerv.	430	—,—
Berl.Feuer.	170	2520,00G
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	—,—
Colonia	400	—,—
Concordia	51	—,—
Elberf. F.	240	—,—
Germania	45	—,—
Mgd.Feuer.	240	—,—
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leb.	42	—,—
Preuß. Nat.	51	—,—

Fremde Fonds.

Papier	Zins	Kurs
Argent. Anl.	5%	64,20b
Bnk. St.-A.	5%	100,10bG
Buen.-Aires Gold.-Anl.	5%	41,40b
Ital. Rente	4%	91,50b
Mexik. Anl.	6%	95,10b
do. 20 L.St.	6%	97,00B
Newyork Gld.	6%	108,60G
Oest.Pp.-R.	4⅕%	— —
do.	4⅕%	—,—
do.Silb.-R.	4⅕%	101 60b
do. 250 54	4⅕%	—,—
do. 60er Loose	4%	149,30G
do. 64er Loose	—	327,50b
Rum. St.-A.-Obl.	5%	101,75b
	5%	102,30b
Oest. Gd.-R.	4%	103,80bG
Rum. St.-A.-Obl. amort.	5%	100 00B
R. co. A. 80	4%	102,40b
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	—,—
do. 66	5%	182,40G
do. Bodencr.	5%	—,—
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	86,75B
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103,50G
do. Pap.-R.	5%	—,—

Hypotheken-Certificate.

Papier	Zins	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103 00G
do. 4 abg.	3½%	103,00G
do. 5 abg.	3½%	99,20G
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	101,00bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	116,50G
do.	4%	100,80bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100)	4%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	101,75bG
Pr.B.-B., unkdb. (rz. 110)	5%	114,90G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	—,—
do. Ser. 8, 9	4%	100,50bG
Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100)	4%	—,—
Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do. (rz. 100)	4%	101,60bG
do.	3½%	98,40bG
do.Com.-O.	3½%	98,30bG
Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,00bG
do. (rz. 100)	3½%	99,80bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	99,50G
do.	4%	—,—
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	108 90b
do. (rz. 110)	4%	105,50G
do.	4%	101,10G

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Papier	Dividende	Kurs
Berz. Bw.	5%	134,50bG
Boch. Bw. A.	—	98,00bG
do. Gußst.	4%	159,25b
Bonifac.	0	131,50bG
Donnersm.	6%	155,90bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	47,50bG
Gelsenkch.	6%	167 25b
Hark. Bgw.	0	46,30bG
Hibernia	5½%	180,50b
Hörd. Bgw.	0	11,00G
do. conv.	0	15,00bB
do. St.-Pr.	0	45,20G
Hugo	7%	—,—
Laurahütte	4%	157,00bG
Louise Tiefb.	0	95 50b
Mk.-Wstf.	6	—,—
Oberschles.	1%	90,20bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Zins	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,30bG
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Halberst. 73	4%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg.-Pos.	4%	—,—
Saalbahn	3½%	— —
Gal. C. Ldw.	5%	108,60G
Gtthb. 4. S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Graj.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	92 00bG
Jelez-Orel	5%	— —
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,30b
Koslow-Woronesch gar.	4%	101,20b
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	100,90bB
Kursk-Kiew gar.	4%	102,10bB
Mosc. Rjäs.	4%	101,70G
do. Smol	5%	105,00b
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	—,—
Rjäs.-Kosl.	4%	101,20b
Rjaschk.-Morczansk gar.	4%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	102 30bG
Wladikawk.	4%	102,00B
Zarsk. Selo	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Papier	Zins	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	122,75b
Ostpreußische Südbahn	5%	119,80b

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Dividende	Kurs
Eutin-Lüb.	4%	51,90b
Frkf.-Güth.	4%	98,00bB
Lüb.-Büch.	4%	146,90bG
Mainz-Ludwigshafen	4%	118,00bG
Marienburg-Mlawka	4%	94,20b
Mckb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	—,—
Ostp. Südb.	4%	92,40b
Saalbahn	4%	—,—
Starg-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttb.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	64,90G
Dux-Bdbch.	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	5%	108,80b
Gotthardb.	4%	165,75G
It. Mittmb.	4%	96,90b
Kursk-Kiew	5%	—,—
Mosk. Brest	3%	71,00G
Oest. Fr. St.	4%	—,—
do. Ndwstb.	5%	—,—
do. L. B. Elb.	4%	137,20b
Sdöst. (Lb.)	4%	40,56b
Warsch.-Tr.	5%	— —
do. Wien	4%	265,30b

Industrie-Papiere.

Papier	Dividende	Kurs
Bredow. Zuckerfabr.	3%	62,25G
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6	—,—
Leopoldshall	8½%	86,10bG
Oranienburg	6%	—,—
do. St.-Pr.	6%	155,60bG
Schering	15%	259,25bG
Staßfurter	11	172,90b
Union	8%	116,00bG
Brauerei Elysium	3%	— —
Möller u. Holberg	0	—,—
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	— —
St. Chamott-Fabrik	15%	282,00bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13½%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	86,25bG
Dessauer Gas	10%	209,25G
Dynamite Trust	10%	190,75bG
Harb. Wien Gum.	20%	383,50G
L. Löwe u. Co.	20	418,00bG
Magdeb. Gas-Ges.	6%	125,25G
Maschinenfabriken: Görlitzer (con.)	10%	225,25bG
do. (Lüders)	8%	212,50G
Hallesche	28%	449,50G
Hartmann	7	183,00G
Pomm. conv.	4½%	80 80bG
Schwarzkopf	12½%	242,00bG
St. Vulc. L. B.	6%	161,80G
Stöwer Fahrr.	—	194,00G
Norddeutscher Lloyd	0	111,40b
Wilhelmshütte	4%	63,25bG
Siemens Glas	11%	206,00bG
Stett.-Bred. Cement	2½%	127,00G
Strals. Spielkartenf.	6⅔%	128,50bB
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	347,50bG
Stett. Electr.-Werke	6%	156,00bG
Stett. Pferdebahn	3%	102,00bG
N. Stett. D.-Comp	0%	68,00bG

Bank-Papiere.

Papier (Dividende von 1894)	Dividende	Kurs
Bank f. Sprit u. Prod.	3¾%	66,60bG
Berl. Ess. B.	4%	125,50G
do. Hdlsges.	4%	154,25b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	118,00bG
Darmst.-B.	5¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	192,90bB
Dtsch. Gen.	5%	119,60G
Disc.-Com.	8%	207,00bG
Dresd. B.	8%	157,70b
Nationalb.	6½%	142,70b
Pomm. Hyp. conv.	6%	150,40G
Pr. Centr.-Bod.	9½%	168,80bG
Reichsbank	6,26%	159,00b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs
Dukaten per St.	9,73b
Souvereigns	20,34G
20 Frcs.-Stücke	16,185b
Gold-Dollars	4,1825G
Engl. Banknot.	20,33b
Franz. Banknot.	80,75b
Oester. Banknot.	169,50bG
Russische Not.	216,40b

Bank-Discont.

Reichsbank 5, Lombard 5½ bez. 6, Privatdiscont 4⅞

Wechsel	Frist	Discont	Wechsel-Cours v. 15. Dezbr.
Amsterdam	8 T.	2½%	168,00b
do.	2 M.	2½%	167,15G
Belg. Plätze	8 T.	2½%	80,45b
do.	2 M.	2½%	80,25b
London	8 T.	2 %	20,335b
do.	3 M.	2 %	20,18G
Paris	8 T.	2 %	80,55b
do.	2 M.	2 %	80,35b
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	169,45b
do.	2 M.	4 %	168,55G
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,30b
Ital. Pl.	10 T.	5 %	76,90b
Petersburg	8 T.	4½%	215 90b
do.	3 M.	4½%	212,65b

Dunkle Mächte.

Original-Roman von E. v. Linden.

35 Nachdruck verboten.

„Ich bemerkte es vorher beiläufig, Madame! — Ja, ich kenne den Betrüger, dessen Maß längst zum Ueberlaufen voll gewesen. Es ist der Bube, welcher die Gatten in Rom getrennt, Ihre Nichte Fichtner, Madame, zur Flucht beredet, mich selber, der ich in einen Hinterhalt gefallen war, an die französische Behörde verrieth, obgleich er gelobt, mich zu retten, worauf man mich nach Algerien sandte, wo ich fünf schreckliche Jahre unter der Sklavenpeitsche verlebt hatte. Es ist derselbe Bube, der Ihre unglückliche Nichte in den Selbstmord getrieben und schließlich auch noch den armen Fichtner ermordet und beraubt hat."

„Und dieser mörderische Bube — ich kenne ihn — er heißt Rico," keuchte Madame Gerard, beide Hände auf's Herz pressend.

Frank nickte düster.

„Rico," sprach er langsam, „dessen Fährte ich suche; hören Sie mich weiter an, Madame!"

Mit halblauter Stimme fuhr er jetzt fort, der athemlos horchenden Frau in kurzen Umrissen ein Bild des ganzen Dramas zu geben und sie schließlich im Namen ihrer verklärten Schwester um ihre Mitwirkung bei dem Rachewerk zu bitten.

„Sie glauben, daß er sich hierher gewandt hat?" fragte sie überrascht.

„Ich glaube weniger, setze vielmehr voraus, daß er sich nach Paris gewandt, um dort seinen Raub, — es ist eine große Summe, — recht genießen zu können. — Ich folgte, als ich hierherging, nur dem Drängen meines Kriminalbeamten, welcher die Ansicht verfolgt, daß der Verbrecher sich einer anderen Gegend zuwenden werde."

„Und gerade hierher?" meinte Madame Gerard kopfschüttelnd, „er muß sich erinnern, daß ich ihn nicht liebe."

„Er wird Sie aber auch nicht fürchten, Madame, weil Ihre Verwandten alle beseitigt sind —"

„Das ist richtig," bemerkte sie, starr vor sich hinblickend, „er weiß nur, daß seine Person mich empörte, obgleich ich schon beim ersten Anblick einen heftigen Widerwillen gegen diesen Menschen empfand, zumal, als ich merkte, daß er meine arme Schwester, welche er hierher gebracht, mit begehrlichen Blicken anschaute und ihr das Betragen des Gatten immer schwärzer schilderte. Ich durchschaute ihn und drang auf seine Entfernung, worauf mein seliger Mann sein Hausrecht gebrauchte und den Schurken vor die Thür setzte.

Sehen Sie, Monsieur, nun passirte etwas Schreckliches für meine arme Felicitas. Sie hatte sich am Französischen Theater ein schönes Vermögen erworben, das ihr Gatte nicht angerührt hatte, auch ihre Juwelen waren mitgenommen, alles, alles, Monsieur, für viele Tausende. Und was geschah?"

„Das ganze Vermögen in Werthpapieren und Juwelen wurde geraubt," sprach Frank ruhig.

„Woher wissen Sie das, Monsieur?" fragte die kleine Frau mit erschreckten Augen.

„Ich erfuhr es in Paris durch Ihre Nichte, deren Herz jener Rico alias Gerard mit der schamlosen Lüge vergiftet hatte, daß ihr eigener Vater der freche Räuber gewesen sei, während er selber —"

„Ja, er selber der Dieb und Räuber war," fiel Madame Gerard mit halberstickter Stimme ein, „o, Monsieur, welch' ein schrecklicher Mensch, der meinen guten seligen Antonie im Grabe nicht hat ruhen lassen, sondern ihm seinen rechtschaffenen Namen gestohlen und denselben mit Verbrechen besudelt hat. — Und ein solcher Dieb und Mörder läuft frei umher —"

„Ich werde nicht ruhen noch rasten, Madame Gerard, bis ich ihn in Ketten sehe," fiel Frank mit feierlicher Stimme ein. „Schon damals in Paris bezweifelte ich Ihrer Nichte gegenüber die Angaben seiner Person, was die arme getäuschte Felicitas bestritt. Sie wissen doch, daß sie den Namen ihrer Mutter erhalten?"

„Nein, ich wußte nicht einmal, ob sie noch lebte, Monsieur! — Ihr Vater kam hierher, als meine arme Schwester einige Tage begraben war, — wir wollten das Kind just auf diesen Namen taufen lassen, als Monsieur Fichtner es uns abnahm, das Grab der Gattin hat er nicht besucht. O, hätte er mir doch die Kleine gelassen, sie hätte zwar Noth und viele Sorgen kennen gelernt, aber auch die echte Liebe, die er ihr sicherlich niemals gegeben hat."

Frank konnte nichts auf die Anklage erwidern, da er dieselbe nicht zu entkräften vermochte. Ein schmerzlich beschämendes Gefühl durchzuckte ihn wie ein direkter Vorwurf, weil der Todte ihm vielleicht zu viel Liebe gegeben, die er dem eigenen Kinde entzogen hatte.

„Lassen wir die Todten ruhen, Madame Gerard!" bat er nach einer Pause mit bebender Stimme, sie waren alle unglücklich elend durch denselben Buben, den wir, die Ueberlebenden, zur Rechenschaft ziehen müssen. Adalbert Fichtner hat mich zu seinem Universalerben ernannt, falls ich noch leben und wieder zum Vorschein kommen sollte, woran er fest zu glauben schien. Er hat mir damit die heilige Verpflichtung auferlegt, begangenes Unrecht soviel als möglich zu sühnen und denjenigen ein Anrecht an seinem Vermögen zu sichern, die näher mit ihm verwandt sind, als ich, der arme vater- und mutterlose Findling! Nur eine Frage erlauben Sie mir noch, Madame. Wie konnte diese Photographie in die Hände jenes Verbrechers gelangen?"

Er nahm bei diesen Worten Desires Bild aus seinem Taschenbuch und zeigte es ihr. Ueberrascht griff sie danach.

„Meine Desire!" rief sie fassungslos.

„Ja, es ist wirklich Ihre Tochter, Madame!" sagte Frank, „dieses Bild gab Felicitas mir, als ich um das Ihrige für den armen Vater bat. Weil sie jedoch nur Kostümbilder besaß, meinte sie, daß bei der merkwürdigen Aehnlichkeit mit ihrer Kousine Desire das Bild für das ihrige gelten und dem Vater jedenfalls noch mehr gefallen könne."

„Ja, meine Tochter sieht ihrer Tante Felicitas erstaunlich ähnlich," bemerkte Madame Gerard wehmüthig, „nur daß sie das goldene Haar nicht bekommen hat, sondern sich mit dunkelbraunem hat begnügen müssen. — Wie aber kam das Bild in die Hände meiner Nichte, Monsieur?" setzte sie erregt hinzu.

„Der liebe Onkel Gerard hatte es ihr gegeben, als das Porträt seiner Tochter, welche er, sobald die Belagerung vorüber, nach Paris holen wollte."

„O, über diesen Lügner, er wird es gestohlen haben, aber wo, wo Monsieur? Mir schwindelt's im Gehirn bei diesen Räthseln."

Die arme kleine Frau hielt sich den Kopf mit beiden Händen und lief unruhig im Zimmer umher.

„Und er ist noch immer in Freiheit," stöhnte sie mit einem kläglichen Blick, „was kann der Unhold noch alles anrichten! Ach, Monsieur! wenn er Sie sieht, dann sind Sie Ihres Lebens nicht mehr sicher."

„Seien Sie unbesorgt, meine liebe Madame Gerard!" beruhigte sie Frank, „ich werde ihn, sobald dieser Fall eintritt, dann jedenfalls auch sehen und ihn nicht ohne Gruß fortlassen. Das Bild darf ich doch als mein Eigenthum betrachten, Madame?"

Er streckte bei diesen Worten die Hand nach seinem Schatze aus. Madame Gerard warf einen raschen Blick auf sein Gesicht und gab es ihm dann zurück.

„Es ist Ihr Eigenthum, Monsieur!" erwiderte sie verbindlich.

Die kluge Frau hatte genug in seinem Gesicht gelesen.

„Und ich darf Sie als Verbündete betrachten, Madame?"

„Wenn er in Lausanne auftaucht, soll er meinem wachsamen Blick nicht entgehen, Monsieur!" sprach sie entschlossen. „Ich betrachte ihn vogelfrei."

„Was er im Sinne des Gesetzes auch wirklich ist. Wenn Sie erlauben, werde ich mich jetzt empfehlen, Madame, mit der Bitte, wiederkommen zu dürfen."

„Sie sind mir stets willkommen, Monsieur Frank!"

Bei diesen Worten reichte sie ihm die Hand, welche der Lieutenant galant an seine Lippen führte, wodurch er das Herz der guten kleinen Frau sich im Sturm eroberte.

(Fortsetzung folgt.)

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung Seite 265) und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsammlung Seite 195) verordnet die städtische Polizei-Verwaltung nach Zustimmung des Gemeindevorstandes Folgendes:

§ 1.

In den auf dem rechten Oderufer oberhalb der Dunzigabzweigung belegenen Theilen des Stadtbezirks Stettin, sowie ferner auf dem linken Oderufer in dem Theile des Stadtbezirks Stettin, der begrenzt wird:

im Westen: durch die Grenze zwischen Stettin und Pommerensdorf, von der Oder bis zur Pommerensdorferstraße,

im Norden: durch die Pommerensdorferstraße bis zur Gasanstalt, durch die Linie an der Westgrenze der Gasanstalt entlang nach dem Gasanstaltskanal bis zur Fürstenstraße, ferner durch die Fürstenstraße, durch die Oberwiek, durch die Bäckerbergstraße, durch die Bellevuestraße, durch die Mühlenbergstraße, durch die Bergstraße, durch die Mauerstraße, durch die Charlottenstraße bis zum Rathhause, durch die Linie quer über den Schmuckplatz am Abfangekanal entlang bis zur Grünen Schanze, durch die Heiligegeiststraße, durch die Königsstraße, durch die Große Oderstraße, durch die Kleine Oderstraße bis zur Baumstraße;

im Osten: durch die Baumstraße bis zur Baumbrücke, und

im Süden: durch die Oder von der Baumbrücke bis zur Pommerensdorfer Grenze bei Pievenwerder,

dürfen von Veröffentlichung dieser Polizei-Verordnung ab weder Senk- noch Abortgruben neu angelegt werden.

§ 2.

Die zur Zeit der Veröffentlichung dieser Verordnung in den bezeichneten Stadtgebietstheilen bereits vorhandenen Senk- und Abortgruben hat der Grundstückseigenthümer völlig zu entleeren und zu beseitigen und zwar die Senkgruben jedenfalls bis zum 1. Oktober 1897, die Abortgruben, wenn vor dem Grundstück ein städtischer Straßenkanal vorhanden bezw. bis zum 1. Juli 1897 hergestellt ist, gleichfalls bis spätestens zum 1. Oktober 1897, andernfalls binnen 3 Monaten nach etwaiger Herstellung des Straßenkanals.

§ 3.

Senkgruben im Sinne dieser Polizeiverordnung sind die bisher in die städtische Hausentwässerungsanlage zwecks Zurückhaltung der festen Bestandtheile der Fäkalien eingeschalteten Schlammfänge.

Abortgruben im Sinne dieser Polizeiverordnung sind Gruben, welche zur Aufnahme menschlicher Fäkalien dienen.

§ 4.

Die Nichtbefolgung der Vorschriften dieser Polizeiverordnung wird mit Geldstrafen bis zum Betrage von dreißig Mark geahndet.

Stettin, den 10. December 1896.

Die städtische Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Montag, den 21. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, findet in unserem Geschäftszimmer, Kirchplatz 2, II, die Verpachtung des Grundstücks der Frauenthor-Kaserne statt. Die öffentliche Ausbietung erfolgt in doppelter Art, zunächst in 3 Abschnitten, dann im Ganzen. Die Verpachtungs-Bedingungen können vorher bei uns eingesehen werden.

Stettin, den 10. Dezember 1896.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Schneider-Innung.

Unser Mitglied Herr **W. Bock** ist gestorben.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 17., Nachmittag $2\frac{1}{2}$ Uhr vom Trauerhause, Pölitzerstraße 25, aus statt.

Um rege Theilnahme am letzten Ehrengeleit bittet

Der Vorstand.

Stettin, den 15. Dezember 1896.

Bekanntmachung.

Eine, für unsere Zwecke unzureichende, gut erhaltene metallographische Umdruckpresse soll mit sämtlichem Zubehör verkauft werden. Schriftliche, versiegelte Angebote sind bis 22. d. M. beim Stadtsecretair Herrn **Hüfer,** Zimmer 55 des Rathhauses, abzugeben, welcher auch den Kauflustigen auf Wunsch die Presse zeigen wird.

Der Magistrat.

Stettin, den 9. Dezember 1896.

Glagau-Stiftung.

Am 3. Februar 1897 findet die Vertheilung der Zinsen unserer Stiftung statt.

Bedürftige Lehrerinnen oder frühere Lehrerinnen hiesiger Schulen wollen ihre Bewerbungen schriftlich im Bureau der Stadt-Schul-Deputation, Große Wollweberstraße 54, 2 Treppen, abgeben.

Das Kuratorium der Glagau-Stiftung.

Donnerstag, den 17., 10 Uhr Vormittags:

Einweihung der Gertrudkirche:

Herr General-Superintendent D. **Poetter.**

Der untere Raum der Kirche ist für die Gemeinde-Vertretung (ca. 100 Plätze), für die Behörden und geladenen Gäste (ca. 300 Plätze) bestimmt; die Empore (ca. 400 Plätze) sind für die Gertrud-Gemeinde frei.

Ortskrankenkasse No. 5

für das Gastwirthgewerbe.

General-Versammlung

am **Mittwoch, den 16. December,** Nachm. präcise 3 Uhr, bei dem Restaurateur **W. Oelke,** Elisabethstraße 19.

Tages-Ordnung:

Ersatzwahlen für den Vorstand.

Hierzu laden wir die

stimmberechtigten Kassenvertreter

ergebenst ein.

Der Vorstand.

Kirchliches.

Lutherische Kirche Neustadt (Bergstr.):

Heute Donnerstag Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Schulz.

Heinrichstraße 45, I.:

Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Homann.

Unter-Bredow (Knabenschulhaus):

Mittwoch Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Dünn.

Nemitz (Schulhaus):

Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Buchholtz.

Beringerstr. 77, part. r.:

Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Grabow:

Am Mittwoch Abend $6\frac{1}{2}$ Uhr im alten Betsaal: Christfeier der Kleinkinderschule: Herr Pastor Mans.

Bethanien:

Mittwoch Abend 8 Uhr Adventspredigt: Herr Pastor Saltzwedel.

Deutsche Kolonialgesellschaft

Abtheilung Stettin.

Donnerstag, den 17. Dezember, Abends 8 Uhr, im Konzerthaus, Saal der Lesegesellschaft, Eingang Augustastraße:

Herren-Abend.

Referat über die derzeitige Lage der deutschen Schutzgebiete und die deutsche Kolonialpolitik des letzten Jahres.

Referent: Regierungsrath **Dr. Jacobi.**

Vorlegung von Erzeugnissen der deutschen Kolonien, Karten und Litteratur.

Eintritt frei. Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Fragt Euren Arzt über Malton-Wein

Deutsche Weine aus deutschem Malz:
Malton-Sherry
Malton-Tokayer

vereinigen in sich die nährenden Eigenschaften der extractreichsten Biere und die anregende und kräftigende Wirkung der Traubenweine. Nicht zu verwechseln mit den sogenannten Malzweinen, wie sie wohl im Handel vorkommen und lediglich Gemische von Malzextract und Wein sind. Die Malton-Weine sind ausschliesslich Gährungsproducte.

Per Flasche 3/4 Liter **Mark 2.—.**

Vorräthig in Apotheken u. bess. Handlungen.

Hauptdepot: **Dr. H. Nadelmann,** Kgl. Hof- und Garnison-Apotheke, Stettin.

Kurhaus Bad Polzin,

komfortabel eingerichtete Kuranstalt für **Winterkuren.** Kohlensaure Stahl-, Moor-, Fichtnadel- und elektrische Bäder, Einrichtung für Kaltwasserkuren, Massage nach Thure Brandt, alle Bäder in der Anstalt, Centralheizung, elektrische Beleuchtung. Indikationen: Blutarmuth, **Rheumatismus, Gicht, Frauenleiden,** Neurasthenie, Nervenkrankheiten. Anfragen zu richten an die Direktion des Kurhauses **Bad Polzin** und an den leitenden Arzt **Dr. Schmidt.**

F. Weilandt,

Juwelier,

empfiehlt

Gold-, Corallen-, Granat- und Silberschmuck.
Genfer Uhren. Silber- und Alfénide-Waaren.
Kohlmarkt 6.

Photographie-Albums.

Von heute ab verkaufe aus meinen beiden Geschäften bereits die

sämtlichen Neuheiten des kommenden Jahres

und habe davon

Muster im Schaufenster

in größerer Zahl ausgestellt, zu deren Besichtigung ich ergebenst einlade.

Besonders erwähne meine neuen

Photographiealbums in **Plüsch** und **Seiden-Plüsch,** als besonders elegant und preiswerth.

Photographiealbums in **Schafleder, Vachette-, Saffian-, Capsaffian-** und **Kalbleder** in ganz **neuen modernen Ausstattungen,** Beschlägen 2c. mit den verschiedensten Innentheilen, in wirklich überraschend großer Auswahl.

Photographiealbums in Hochformaten (Neuheit), in Excelsiorformat 2c., in Kalbleder, Juchten 2c.

Dedikations-Albums in ganz großem Folioformat, als Geschenk für Jubiläen, Vereine 2c.

Indem noch auf meine **Photographiealbums** mit **Musik** als besondere Spezialität aufmerksam mache, bemerke, daß ich durch sehr große direkte Bezüge die Preise noch **wesentlich billiger** stellen konnte und verkaufe meine **Photographiealbums** in **großem Quartformat** bereits von **1 Mk. an,** in Plüsch von 1,50 Mk. an, in Glanzleder von 2 Mk. an, in Kalbleder von 6 Mk. an. **Große Photographie-Albums mit Musik** von 10 Mk. an.

Stettin, den 5. Dezember 1896.

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10. Kirchplatz 4.

Bühnen-Verleih-Institut „Thalia"

empfiehlt den geehrten **Vereinen** und **Gesellschaften** seine transportablen **Theater-Bühnen.**

Bestellungen an

H. Wettschereck, Bugenhagenstr. 1,
Max Seller, Jacobi-Kirchhof 1.

Stettiner Kriegerverein.

Am Montag starb nach langem Leiden unser treuer und langjähriger Kamerad

Johann Stock

im 73. Lebensjahre.

Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 17. d. M., Nachm. $2\frac{1}{2}$ Uhr vom Trauerhause, Oberwiek 18, aus statt.

Antreten 2 Uhr Nachm. Charlottenstr. 3 nach § 18 mit Ueberzieher. Die Musik tritt mit an. Um rege Betheiligung bittet

Der Vorstand.

— 64. Auflage —

„Die Selbsthilfe,"

praktischer Ratgeber für alle jene, die an den üblen Folgen frühzeitiger Verirrungen leiden. Es lese es auch jeder, der an Herzklopfen, Angstgefühl und Nervenzerrüttung leidet, seine aufrichtige Belehrung hilft jährlich Tausenden zur Gesundheit und Kraft. Preis 1 Mark (in Briefmarken). Zu beziehen von **Dr. L. Ernst,** Homöopath, **Wien, Giselastr. 6.**

Eine Umwälzung zu Gunsten seiner Vermögensverhältnisse bewirkt jeder

Familien-Vater

durch die Lektüre des Buches „Theorie und Praxis des Neumalthusianismus"

von **Dr. med. F. J. Justus.**

Ein neues geschütztes, unbedingt sicheres Verfahren des Verfassers. Hierzu notariell beglaubigte Urtheile einer großen Zahl prakt. Aerzte.

Gegen 90 Pfg. Marken (frei und verschlossen 20 Pfg. mehr) innerhalb Deutschland u. Oesterreich-Ungarn. — Ausland gegen entspr. Mehrporto.

Putter & Co., Elberfeld.

Leber- u. Blutwurst

in bekannter, unübertroffener Qualität, trifft regelmäßig Donnerstags und Sonntags Morgens ein.

Otto Borgmann.

Stellensuchende jeden Berufs plazirt schnell **Reuter's** Bureau, Dresden, Reinhardstraße.

Vermiethungs-Anzeiger

des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

8 Stuben.

Lindenstr. 8, 3 Tr. Salon, 7 Zim., reichl. Zub. herrl. Aussicht, bill. zum 1. 4. 1897.

7 Stuben.

Birkenallee 41, II, mit Centralheizung.

Elisabethstr. 59, nebst reichl. Zubehör zu verm.

Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl., Centralheiz.

Pölitzerstr. 3 (Schillerplatz), 2 Tr., Wohnung von 7 Zimmern, 2 Kammern, Balkon, Badeeinrichtung, elektrische Beleuchtung, reichl. Zubehör zum 1. April 1897 zu vermiethen. Besichtigung 12—1, 4—5 Uhr. Meldungen bei **Koch** daselbst 3 Tr.

6 Stuben.

Augustaplatz 3, 3 Tr., Wohnung von 6—7 Zimmern zum 1. April 97 miethsfrei. **Karl Jahnke.**

Bellevuestr. 61 (am Berl. Thor), III, sind herrsch. Wohn. v. 6 Zim., Balk. u. r. Zub. z. v. Zu erfr. p. r.

Lindenstr. 27, III, 1 Eckwohn., Victoriaplatz, 6 Zim. u. Badezim. zum 1. April 97 zu vermiethen. Näheres beim Portier.

Pölitzerstr. 2, Wohnung von 6 Zimmern und Zubehör zu vermiethen. **H. Ladwig.**

5 Stuben.

Augustastr. 51, Sonnens., II, Badest., z. 1. April. N. 1 Tr. l.

Grabowerstr. 5, 5 Stub., Balkon, Badestube, Mädchenst. u. reichl. Zubeh. sof. o. sp. z. v.

Kaiser-Wilhelmstr. 100, 3 Tr., 5 Stuben und Zubehör, zum 1. 4. 97 zu vermiethen.

Roßmarkt 6, 3 Tr. ist eine Wohnung zum 1. 4. 1897 billig zu vermiethen. Näheres daselbst im Lederladen.

4 Stuben.

Grabow a. O., Breitestr. 8, p., m. Kb. u. Zb. sof. o. sp.

Friedrichstr. 3, 2 Tr., Sonnens., rchl. Zubeh., sof. o. sp. zu v.

Grabowerstr. 3, n. Balk., r. Zubeh. z. 1. 4. 97. N. p. r.

Kaiser-Wilhelmstr. am Augustapl. Centralheiz.

Kronprinzenstr. 12, I, Bdst., r. Zb., sof. o. sp. z. v. N. p. r.

Lindenstr. 25, 3 Treppen, ist die Eckwohnung v. 4 Stuben, Badestube, Kloset, Mädchen- und Bodenkammer, Keller und Küche, zum 1. Januar 1897 oder später zu verm. Näh. b. Frau Nüske.

Reifschlägerstr. 22, m. sämtl. Zubeh. sof. zu verm.

3 Stuben.

3—4—7 Zim., **Balk., Kab., Badest. m. Klos., Mädchgel.** Wasserleit. u. reichl. Zubehör. Kein Hinterh. **Grabow, Alexanderstr. 6a—7—7a,** (Wiekenberg).

Bollwerk 37, mit Kab., 39—45 ℳ Näh. 1 Tr.

Bellevuestr. 16, 3 Stuben und Zubehör zum 1. Januar 1897 zu vermiethen.

Giesebrechtstr. 9 I 3 Stb. Kab u. r. Zub. z. 1. 4. 97.

Gr. Domstr. 25, am Marienplatz, 4 Tr., Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör an ruhige Miether zum 1. Januar zu verm. Näheres Frauenstr. 10, 1 Treppe.

König-Albertstr. 23, z. 1. Jan. Schöning

Neuestr. 5b, p., ev. III, Sonnens., 21,50 ev. 22,50.

Unterwiek 13, 3 Stuben mit Zubehör, zum 1. Januar 1897 zu vermiethen.

2 Stuben.

Bollwerk 37, 21 ℳ Näheres 3 Tr. rechts.

Fischmarkt 2, 24—27 ℳ Näheres 1 Tr.

Kronprinzenstr. 36, H. p., nebst Zubehör z. v.

Oberwiek 20a, 2 Stuben mit Kabinet.

Pölitzerstr. 66 mit Kabinet.

Wilhelmstr. 20, Vorderhaus u. Hinterhaus, eine Wohnung von 2—3 Stuben zu verm. Näh. bei Frau Nüske.

Stube, Kammer, Küche.

Bogislavstr. 17, zum 1. 1. 97. Näh. part. l.

Falkenwalderstr. 124, z. 1. 1. 97. Näh. Seitenfl. p.

Fuhrstr. 27, 1 Erkerwohn. zu 10 ℳ z. 1. 1. 97.

Neu-Torney, Grünstr. 4, Wohn. v. 8 u. 10 ℳ z. v.

Turnerstr. 38.

Unterwiek 13, Stube, Kam., Küche, zu verm.

1 Stube.

Blumenstr. 16, vorne, eine Stube mit Kochofen und hell. Kabinet mit Ausguß zu vermiethen.

Fortpreußen 12, St., Kch., Zub., Wasserleit. zu verm. Preis 8,20 ℳ Näh. 13, u. r.

Speicherstr. 3, kl. frdl. Stube, leer o. mbl. z. 1. 1. 97.

Kellerwohnungen.

Artilleriestr. 2 ist 1 frdl. Wohnung an 1 anst. Familie zum 1. Januar zu vermiethen.

Möblirte Stuben.

Albrechtstr. 7, III l., f. m. Zim. m. o. o. Pens. zu v.

Gr. Lastadie 34, II l., fr. m. Vorderz. m. sep. Eg.

Läden.

Kaiser-Wilhelmstr. am Augustaplatz, 2 Läden mit gr. Kellerräumen, pass. z. f. Wurst- o. Colonial-Waaren-Geschäft, zu vermiethen.

Neuestr. 5b, Lad., Wohn., Kell. u. Dachst., 30 ℳ

Schillerstr. 1, 1 Laden zu jed. Gesch. pass. zu verm.

Lagerräume.

Augustaplatz 3, Kellerei zu vermiethen. **Karl Jahnke,** Kaiser-Wilhelmstr. 98, p.

Doppel-Kellerei von 1000 qm p. 1. Juli 97. **Karl Jahnke,** Kaiser-Wilhelmstr. 98.

Werkstätten.

Klosterhof 5, Werkstatt oder Lagerraum zu verm. Näheres 4, p., bei **Pfaff.**

König-Albertstr. 34 Kellerwerkstatt zu verm.

Verabsäumen Sie nicht sich ein **Kieler Geldloos** für **1** Mark **20** Pfg. incl. Porto u. Gewinnliste (11 Loose für 10 Mk. 20 Pf.) zu kaufen! Es eröffnet sich Ihnen dadurch die Aussicht **Fünfzigtausend Mark** zu gewinnen.

S. Münzer, Breslau
Junkernstraße 32.

Stettin, den 14. Dezember 1896.

Heute Morgen gegen 8½ Uhr entschlief sanft meine liebe Frau **Bertha,** geborene **Jordan** im fast vollendeten 54. Lebensjahre.

Im Namen der Hinterbliebenen

Vollmer,
Kgl. Regierungs- und Forstrath.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 18. Dezember, Nachmittags 1 Uhr vom Trauerhause, Kirchplatz Nr. 2 aus, auf dem Nemitzer Kirchhofe statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Herrn Claus von Loos [Stettin].

Gestorben: Frau Christine Spierling geb. Peters [Stralsund]. Frau Mathilde Samuel geb. Hirsch [Damgarten]. Frau Wilhelmine Sädler geb. Brüchert [Stargard]. Frau Auguste Nitz geb. Külz [Stralsund]. Frau Auguste Brose geb. Meyer [Prenzlau]. Frau Tessine Knaak geb. Rix [Prenzlau]. Frau Ottilie Piepkorn geb. Milczewski [Stolpmünde]. Frau Hulda Pöppel geb. Engelke [Greifenhagen]. Herr August Lemke [Stralsund]. Herr Wilhelm Falk [Franzburg]. Herr Eduard Stresemann [Lauenburg i. Pom.]. Herr Michael Rosenthal [Pyritz]. Herr Ferdinand Krüger [Cammin]. Herr Moritz Meyer [Prenzlau]. Herr Friedrich Breitenfeldt [Greifenhagen]. Herr Friedrich Langkabel [Greifenhagen].

Künstl. Zähne, I. Klasse v. 2 Mk. an.

Unter Garantie. Zahnausziehen schmerzlos.
Th. Eggers, Stettin, Mittwochstr. 10.

Lotterie-Anzeige.

Halbe und Viertel-Loose zur 1. Klasse Königl. Preuß. 196. Klassen-Lotterie, Ziehung 5.—7. Januar, sind noch abzugeben.

Seiler,
Königlicher Lotterie-Einnehmer,
Frauenstraße Nr. 22.

Wer seine Frau lieb hat

und vorwärts kommen will, der verlange sofort Broschüre über Ursachen und Abwendung der Familiensorgen gratis und franco.

J. Zaruba & Co., Hamburg.

C. Regenhardts

Almanach

1897.

Nachschlagebuch für Jedermann
giebt über alles Aufschluß, was im öffentl. Leben in Ausübung des Berufes, in Gesellschaft, in der Unterhaltung zu wissen nöthig ist.

Aus d. reich. Inh. d. **Almanachs** seien hier nur genannt.

Aerzte u. ärztliche Anstalten.
Amtsgerichte.
Armee: Stndort., Offiz., Besol.
Bäder und Kurorte.
Banken.
Bauwerke, die berühmtest.
Berge, die höchsten.
Bevölkerung u. Konfession.
Bezirks-Kommandos.
Bibliotheken u. Museen.
Bürgermeist. u. ihre Geh.
Bundesraths-Mitglieder.
Civillisten aller Staaten.
Einwohnerzahl der Länder und Städte.
Ein- u. Ausfuhr d. Staat.
Eisenbahn-Direktionen.
Eisenbahnlänge all. Staat.
Eisenbahnfahrpreis-Tafeln.
Erfind. u. Entdeckung. all. Zeiten.
Fabrikinspektoren.
Falbs Wetterprognosen.
Ferien der Gerichte und Schulen.
Festungen.
Flächeninhalt all. Staaten.
Flüsse, größte, der Erde.
Gebühr. d. Rechtsanwälte.
Gehalt und Pension der Beamten.
Genealog. d. Fürstenhäus.
Gerichte — Gerichtskosten.
Gerichtsvollzieh.-Gebühren.
Geschäftsfirmen, s. 1. 7. 95.
Gesandtschaften.
Gewichte aller Staaten.
Gold- und Silberprodukt. der Erde.
Gymnasien u. Realschulen.
Handels- u. Gewerbekamm.
Herrenhaus-Mitglieder.
Hofämter u. Hofstaat des Fürsten.
Inseln, d. größt., d. Erde.
Kalender all. Konfessionen.
Kirchen-Behörden.
Kolonien, Deutsche.
Konsulate.
Kreisärzte — Kreisthierärzte.
Kultur- u. Geschichtstabell.
Längenmaße aller Staaten.
Landgerichte.
Landräthe u. Landrathsämt.
Landtagsabgeordnete.
Marine: Offiz., Stndort., Sold.
Maße u. Münz. all. Länd.
Ministerien.
Papst, der, und das heilige Kolleg.
Posttarife — Poststatistik.
Postanstalten, Deutsche *)
Reichstags-Abgeordnete.
Schifffahrt.
Schulen. — Schulinspektor.
Staatsbeamte, Gehälter.
Staatsschulden.
Staats-Einnahm. u. Ausg.
Staatsrath, Mitglied. dess.
Taubstummenanstalten.
Telegrammgebühren.
Temperat. der Hauptstädte Europas.
Todte vom 1. 7. 95 bis 30. 6. 96.
Verjährungsfristen.
Wechselstempelgebühren.
Zeitereign. vom 1. 7. 95 bis 30. 6. 96.
Zins- und Zinseszins-Tabellen.

*) Jeder Ort ist auf beigegebener Karte sofort auffindbar.

Wir halten den Almanach für das beste Nachschlagebuch und für den besten Kalender für Jedermann, welcher in keinem Komptoir, Büreau 2c. fehlen sollte. Wir haben daher eine genügende Zahl von Exemplaren bezogen und bieten dieselben in unsern Läden Kirchplatz 3 und Kohlmarkt 10 zur Ansicht und zum Verkauf, gut geheftet zu 1 M., gebunden zu 1,50 M. an.

R. Grassmann's Verlag.

Umsonst

wird Jedem seine Uhr reparirt, wenn dieselbe **die 20. Reparatur ist. Jede weitere Nachzahlung ausgeschlossen, bei 1 Jahr Garantie.**



Reparaturpreise.

Das Reinigen oder Repariren einer Taschenuhr . . . M. 1,00,
neue Zug- od. Spiralfed. M. 1,00,
neuer Cylinder (m. Eind.) M. 1,50,
Rep. e. Regulator . . M. 2,00,
" " Wanduhr . . M. 1,00,
neuer Zeiger mit Aufsetzen . . . . . M. 0,20,
Uhrgläser (flach oder Patent) . . . . . M. 0,20.

Bei Annahme jeder Reparatur wird der Preis mitgetheilt und 1 Jahr dafür schriftlich garantirt.

Walter Kusanke,
jetzt nur **30 Paradeplatz 30.**

G. Wolkenhauer's Hof-Pianoforte-Fabrik, Stettin,

empfiehlt ihre auf der höchsten Stufe der Vollkommenheit stehenden **Pianinos, Flügel und Harmoniums** zu Fabrikpreisen.

Spezialität: Wolkenhauer's **Patent- oder Lehrer-Instrumente.**

Grösstes Magazin erstklassiger Instrumente am Platze.

Bei Baarzahlung bedeutender Rabatt. Günstige Theilzahlungen. Kein Preisaufschlag.

20 Jahre Garantie. Kostenlose Probelieferung.

Illustrirte Preislisten gratis und franko.

Schweizerische Unfallversicherungs-Actiengesellschaft in Winterthur.

Actien-Capital Frs. 5,000,000. Einbezahltes Capital Frs. 1,500,000.

Die Gesellschaft schließt ab gegen feste Prämien:

I. Einzelversicherungen gegen Unfälle aller Art in und außer dem Beruf.
II. Reiseversicherungen auf kurze Dauer von 2 Tagen an, sowie **Seereiseversicherungen mit außereuropäischem Landaufenthalt.**
III. Collectivversicherungen sowie **Haftpflichtversicherungen** aller Art.

An Entschädigungen hat die Gesellschaft vom 1. Juli 1875 bis 31. Dezember 1895 **bezahlt:**
für 2,853 Todesfälle,
" 10,627 Invaliditätsfälle,
" 287,542 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit.
Total für 301,022 directe Schadenfälle, Rückversicherungsantheile und Rentenfälle.
Zusammen Frs. 41 010 661,82.

Auskunft ertheilt:

Die General-Agentur
Fr. Pitzschky & Co. in Stettin,
sowie sämtliche Spezial-Vertreter der Gesellschaft.

4% zu 103 rückzahlbare Obligationen La. A. unkündbar bis 1901
der Bank für electrische Unternehmungen in Zürich.

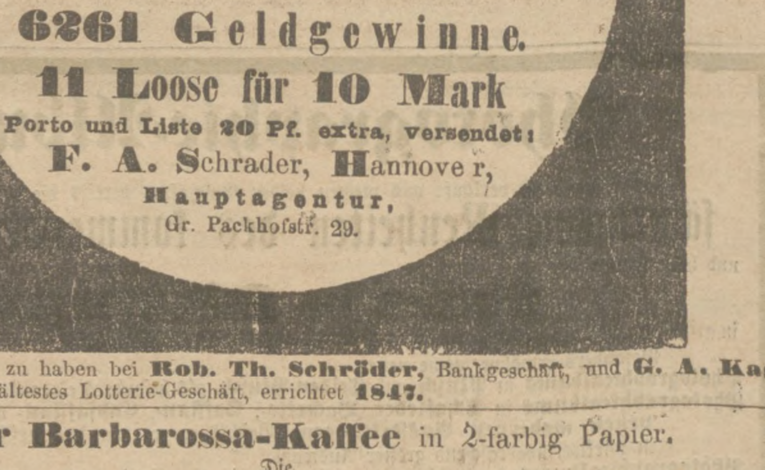
Zeichnungen auf obige Obligationen nehmen wir bis **Donnerstag, den 17. Dezember d. J.,** zu den Prospectsbedingungen **à 101%** entgegen.

Scheller & Degner Nachf.

Was schenke ich Offizieren überhaupt,

akt. u. inakt. Militärs, Militär-Beamten und solchen die es werden wollen? Das soeben erschienene militärische Konversationslexikon: **„Militär-Handwörterbuch für Armee und Marine. Unter Mitwirkung vieler Offiziere 2c. Herausgeg. von Oberst Hartmann."** Mit Beilagen schön u. dauerh. geb. nur M. 18.— Prosp. oder Ansichtsexempl. zu Diensten.

Georg Lang, Verlagsbuchh., Leipzig (gegr. 1864).



In **Stettin** zu haben bei **Rob. Th. Schröder,** Bankgeschäft, und **G. A. Kaselow,** Frauenstrasse **9,** ältestes Lotterie-Geschäft, errichtet **1847.**

Kaiser Barbarossa-Kaffee in 2-farbig Papier.

Die

Stettiner Cichorien-Fabrikate und Kaffee-Surrogate

von

J. C. Weiss

zeichnen sich durch **Reinheit, Wohlgeschmack** und **Extract-Reichthum** aus.

Specialität:
Kaiser Barbarossa-Kaffee in 2-farbig Papier.

Als praktische

Weihnachts-Geschenke

Schutzmarke. — UNZERREISSBAR R. G. STETTIN — Schutzmarke.

empfehle

meine so sehr bewährten

Unzerreißbaren Portetresors mit durchgehender Falte, welche sich unten am Boden eben so weit ausdehnt als oben, so daß in jede Abtheilung außergewöhnlich viel Geld gefaßt werden kann, ohne daß ein Strämmen und dadurch verursachtes Reißen der Portemonnaies stattfinden könnte, in **Rindleder, Kalbleder, Juchten-, Seehund-** und **Krokodilleder, alles garantirt echt, keine Imitationen,** von 1,50 bis zu 15 M.

Seehund-Portetresors aus einem Stück mit großer Tasche für Kourant, Separattaschen für Gold 2c., ohne jede Naht, à 4, 5 und 6 M.

Portetresors in farbigem **Capsaffian,** in farbigem **Krokodil** 2c.

Beste Offenbacher Lederwaaren, eleganteste **Damentresors, Damen-Portemonnaies 2c.**

Portetresors mit Extrabehälter für Briefmarken, Hansamarken 2c.

Portetresors aus einem Stück, in Saffian und Kalbleder, schon von 1,00 M. an.

Portetresors aus Lederdecken-Abfall aus einem Stück, in Chagrin 2c. zu 40 ₰, 50 ₰, 75 ₰, 1—2 M.

Portetresors, ganz in Leder, zu 25 ₰, 30 ₰, 40 ₰, 50 ₰, 60 ₰ bis zu den besten in größter **Auswahl.**

Portemonnaies mit Bügel, Damenportemonnaies, Beutel, Börsen 2c. zu allerbilligsten Preisen.

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Gemüse-Conserven

von **Max Koch, Braunschweig,** in ganz vorzüglicher Qualität zu billigen Preisen, offerirt

Otto Borgmann.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts von allen Sorten Schuhes und Stiefeln zu bedeutend **herabgesetzten Preisen.**

1 Grüne Schanze u. Rosengarten 1.

Feinste gebr. Kaffee's,
täglich frisch.

Emil Leibauer, Kronprinzenstr. 1, Ecke Deutschestr.

Ferd. Winguth,

Breitestraße 8, Hof,

Glas- und Porzellan-Handlung,

empfiehlt zu Geschenken:

Trinkgefäße, Deckelseidel, Steinkrüge, bemalte Römer, Humpen 2c., Blumentöpfe, Küchentöpfe, Theebretter.

Weihnachts-Ausverkauf

von bemalten Tafel-Servicen, Glasschalen, Wandplatten, großen Vasen und Anderem.



Quäker OATS

Präparirte amerikanische Haferspeise.

Vollständig enthülst.
Durchschlagen unnöthig.

Vorzüglich zur Herstellung von:

Suppen, Brei, Saucen, Mehlspeisen, Pudding 2c.

Quäker Oats

wird seines **Nährwerthes** und seiner **Leichtverdaulichkeit** wegen **ärztlich empfohlen.**

Zu haben in den Kolonialwaaren-, Delikatessen- und Drogen-Handlungen.

Nur in Original-Cartons. NIEMALS LOSE.

½ Pfd. 22, 1 Pfd. 40, 2 Pfd. 77 Pfg.

Vertreter: **Wilh. Bandler.**

Rossmarkt 4. **C. Drucker,** Rossmarkt 4,

Wäsche-Ausstattungs-Geschäft,

empfiehlt

eine reiche Auswahl geeigneter Gegenstände zu

Weihnachtsgeschenken.

Leihhaus Krautmarkt 1
sind Winterüberzieher, Uhren, Betten zu verkaufen.

Nickel-Service

sowie einzelne

Kaffee- u. Theekannen, Zuckerdosen, Sahnentöpfe, Kaffeebretter etc.

von vorzüglicher Qualität und

billigen Preisen.

Gustav Toepfer,
Kohlmarkt.

Präsent-Gänsebrüste,
mit und ohne Knochen, offerire angelegentlichst. Fernsprecher 284.

Otto Borgmann.

Das **Neueste** in

Herren-Cravatten, Kragen, Manschetten, Taschentüchern,

empfiehlt zu

Weihnachtsgeschenken

in großartiger Auswahl

C. Drucker,
Roßmarkt 4. Roßmarkt 4.

Pianinos

und **Harmoniums** in hervorragender Auswahl empfiehlt in solider Ausführung zu billigen aber festen Preisen unter langjähriger Garantie

Heinrich Joachim,
Flügel-, Pianino- und Harmonium-Magazin, Breitestraße 64, I.

Christbaumconfect

Kistel ca. 400 kleinere oder 220 große Stücke **2,50 M.** Nachnahme, bei 5 Kisten franco.

Paul Benedjx, Dresden N. 12.

Hustenstiller.

Man verlange nur

Ucker's Hustenstiller.

Aecht zu haben in der Drogenhandlung von

Oscar Ucker,
Kleine Domstr. 17.

Hustenstiller. Hustenstiller. Hustenstiller.

Die beste

Pfund-Hefe

bei C. W. Kemp's Filiale,
H. Rattey,
Bollwerk No. 32.

Stadt-Theater.

Mittwoch, den 16. Dezember 1896:
82. Abonnements-Vorstellung. Serie II, weiß.
Neu! Mit neuer Ausstattung! Zum 1. Male:

Rübezahl.

Weihnachtsmärchen mit Gesang und Ballet in 5 Bildern von Karl Skraup.

Bellevue-Theater.

Mittwoch: Kleine Preise. } **Die offizielle Frau.**

Donnerstag: Kleine Preise. } **In vollständig neuer Ausstattung. Zum 1. Male: „Rothkäppchen."**

Märchenspiel mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von **Oscar Will.** Musik von **Michaelis.**

Freitag: Zum 1. Male. } **Hanna Jagert.** Comödie in 3 Akten v. O. E. Hartleben.

Täglich vor und nach der Vorstellung und während der Pausen: **Großes Concert.** Entree 20 ₰. Theaterbesucher frei.